

Beschlüsse der

16. Ordentlichen Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)

**- angenommene und überwiesene
Anträge -**

**14. bis 16. Mai 2004
Leipzig, Congress Center Leipzig
CCL**

INHALTSVERZEICHNIS

Beschluss	Antrag- stellerinnen	Titel	Seite
Nr. I 4		Resolution: Bundespräsidentin	7
Nr. 1	LV Rhein- land-Pfalz	Resolution: Mut zur Veränderung – sozial ge- recht und geschlechterdemokratisch	7
Nr. 2	Bundесvor- stand	Umsetzung der EU- Gleichbehandlungsrichtlinien (Rahmenrichtlinie, Gleichstellungsrichtlinie, Antirassismusrichtlinie)	8
I. EU-Gleichbehandlungsrichtlinien / Unisex-Tarife bei Versicherungen			
Nr. 4	Bundесvor- stand	Unisex-Tarife bei Versicherungen / EU- Richtlinie	12
II. Gleichstellung im Beruf / Reformen am Arbeitsmarkt (Hartz-Gesetze)			
Nr. 11	LV Baden- Württemberg	75% sind uns nicht genug – Wir fordern: Gle- ichen Lohn für gleichwertige Arbeit	14
Nr. 14	LO Hamburg	Quotierung von Aufsichtsräten in öffentlichen Unternehmen	20
Nr. 18	Bez. Hannover	Erwerbsbeteiligungen von Frauen vergleichbar und real darstellen – Aussagefähige Indikatoren in Beschäftigungsstatistiken des Bundes	21
Nr. 19	LV Mecklenburg- Vorpommern	Bedingungen für Berufsrückkehrerinnen müs- sen verbessert werden – Eingliederungszu- schuss wieder einführen	22
Nr. 20	LV Mecklenburg- Vorpommern	Förderung beruflicher Weiterbildung für Berufsrückkehrerinnen muss begünstigt werden – Unterhaltsgeld wieder einführen	22
III. Vereinbarkeit Familie und Arbeitswelt / Kinderbetreuung			
Nr. 23	LV Sachsen- Anhalt	Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern	23
Nr. 24	Bez. Hes- sen-Süd	Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Kin- dertagesstätten	23
Nr. I 1	LV Sachsen	Kindertagesstätten für alle	24
IV. Bildung / Weiterbildung / Wissenschaft			
Nr. 25	LV Schles- wig-Holstein	Lebenslanges Lernen	24
Nr. 26	Bez. Hes- sen-Süd	Berufliche Weiterbildung am	25

Nr. 27	LV Schleswig-Holstein	Modularisierung der beruflichen Bildung und Weiterbildung	25
Nr. 28	Bundesausschuss	Anwendung von Gender Mainstreaming bei der Neuordnung von Studiengängen	26
Nr. 29	Bundesausschuss	Evaluierung der Juniorprofessur	26
Nr. 30	Bundesausschuss	Berücksichtigung von Frauen in der Zusammensetzung des Wissenschaftsrates	27
Nr. 12	LV Berlin	Frauenförderung und Gender Mainstreaming in Lehre und Forschung stärken	28
V. Sozialpolitik / Politik für Menschen mit Behinderungen / demografischer Wandel			
Nr. 32	Bez. Hessen-Süd	Rechte von Menschen mit Behinderungen stärken – ein eigenständiges Gesetz schaffen	29
Nr. 33	Bez. Hessen-Süd	Nachbesserungen für das SGB IX	30
Nr. 34	Bez. Hessen-Süd	Verstärkte Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter	31
Nr. 35	LV Saar	Den demografischen Wandel gestalten	31
Nr. 13	LV B.-Würt.	Zur sozialdemokratischen Wirtschaftspolitik gehört sozialdemokratische Sozialpolitik	34
VI. Gesundheit / Pflegeversicherung			
Nr. 37	LV Sachsen-Anhalt	Gebühren- und kostenfreie Vorsorgeuntersuchungen bei Schwangerschaft	35
Nr. 38	LV Rheinland-Pfalz	Mut zur Veränderung bei der Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung – Für eine Bürgerversicherung	35
Nr. 39	UB Oberhausen (LV NRW)	Auswirkungen von Hormonen	36
Nr. 40	Bez. Hessen-Süd	Preise der freiverkäuflichen Arzneimittel in Apotheken	36
Nr. 41	LV Baden-Württemberg	Pflegeversicherung	36
Nr. 42	Region Mittelrhein	Verbesserung der Leistungen der Pflegeversicherung für Demenzerkrankte - Neufassung und Ausweitung des Pflegeleistungsergänzungsgesetzes	38
Nr. 43	LV	Anspruch auf Arbeitslosengeld für Pflegende	39

	Mecklenburg-Vorpommern	erhalten	
VII. Steuern			
Nr. 44	Bundesvorstand	Mut zur Veränderung: Steuerstrukturreform jetzt!	39
ÜA Nr. 45	Stadtverband Koblenz (LV Rheinl.-Pfalz)	Anders steuern – Gemeinwesen stärken	40
ÜA Nr. 48	UB Frankfurt (Bez. Hessen-Süd)	Steuerschlupfloch	40
VIII. Innen- und Rechtspolitik			
Nr. 50	LV Rheinland-Pfalz	Strafbarkeit von Freiern, die sexuelle Dienste von illegalen Prostituierten und Zwangsprostituierten in Anspruch nehmen	41
ÜAA 3	UB Köln	Strafbarkeit von Freiern, die sexuelle Dienste von illegalen Prostituierten und Zwangsprostituierten in Anspruch nehmen	41
Nr. 52	Kreisverband Westerwald (LV Rheinl.-Pfalz)	Kein Einsatz der Bundeswehr im Innern	42
Nr. 54	Bez. Hessen-Süd	Maßnahmen gegen säumige UnterhaltszahlerInnen	43
IX. Gender Mainstreaming / Gender Budgeting			
Nr. 55	Region Mittelrhein (LV NRW)	Gender Mainstreaming – Gender-Prüfsteine entwickeln, genderrelevante Ziele realisieren	43
Nr. 56	LV Berlin	Gender Budgeting in den Europäischen Strukturfonds	43
Nr. 57	Region Mittelrhein (LV NRW)	Gendergerechte Zielsetzungen bei E-Government-Projekten	44
X. ASF / Selbstverständnis			
Nr. 59	Bundesvorstand	Die Macht der Frauen entscheidet über die Zukunft	46

XI. Innerparteiliche Gleichstellung			
Nr. 60	Bez. Hesen-Süd	Quotierte Redeliste auf Unterbezirks-, Bezirks-, Landes- und Bundesparteitagen	50
Nr. 61	LV Mecklenburg-Vorpommern	Gender-Mainstreaming-Checkliste für Parteibeschlüsse	50
Nr. 62	UB Ludwigshafen-Frankenthal	Quotierung	51
XII. Internationales / Frieden / Menschenrechte			
Nr. 63	Bez. Hesen-Süd	Einsatz für die Rechte von Frauen und Mädchen in Afghanistan	52
Nr. 64	Bez. Hesen-Süd	Bilaterales Abkommen wegen Kinderprostitution im deutsch-tschechischen Grenzgebiet	53
Nr. 65	LV Mecklenburg-Vorpommern	Stoppt Kleinwaffen für Kindersoldaten	53
Nr. 66	UB Frankfurt	Keine Einschränkung für Frauenrechte im Irak	54
Nr. 67	KV Westewald	Beschleunigte Umsetzung der UN-Resolution 1325 zu „Frauen, Frieden und Sicherheit“ (women, peace and security)	54
XIII. Verschiedenes			
Nr. 70	Bez. Nord-Niedersachsen	Öffentlich-rechtlicher Rundfunk	58
Nr. 71	UB Frankfurt	Kennzeichnungspflicht von genveränderten Lebensmitteln	58
ÜA Nr. 72	LV Saar	Frauen wollen Wahlfreiheit	59
Nr. 73	UB Frankfurt	SPD-Card und Werbemaßnahmen	59

Beschluss Nr. I 4

Resolution: Bundespräsidentin

Die ASF-Bundeskonferenz unterstützt die Kandidatur von Gesine Schwan zur Bundespräsidentin.

Wir begrüßen, dass SPD und Bündnis 90 / Die Grünen eine gemeinsame Kandidatin für die Wahl zum Amt der Bundespräsidentin vorgestellt haben.

Es ist an der Zeit, das höchste Amt an eine Frau zu geben. Mit Gesine Schwan kann eine hervorragende Wissenschaftlerin berufen werden.

Wir fordern daher die Männer und Frauen in der Bundesversammlung auf, Gesine Schwan zur Bundespräsidentin zu wählen.

Beschluss Nr. 1

Antragstellerin: ASF-Landesverband Rheinland-Pfalz

Resolution: Mut zur Veränderung – sozial gerecht und geschlechterdemokratisch

Wir Sozialdemokratinnen werden die notwendigen Reformen als Chance zu einem sozial gerechten und geschlechterdemokratischen Umbau unserer Gesellschaft im Sinne des demokratischen Sozialismus nutzen. Dies bedeutet auch die im Amsterdamer Vertrag festgelegte Überprüfung sämtlicher Maßnahmen im Sinne des Gendermainstreaming.

Die ASF unterstützt die Forderung nach grundlegenden Reformen. Innerhalb ihrer dreißigjährigen Geschichte hat die ASF bewiesen, dass Frauen den Mut zur Veränderung haben.

Viele unserer Forderungen und Beschlüsse galten als utopisch. Viele davon sind dennoch selbstverständlich geworden:

- Eherechtsreform
- Unterhaltsvorschusskassen
- Frauenhäuser und Gewaltschutzgesetz
- Gleichstellungsgesetze
- Ganztagschulen
- Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften
- Gendermainstreaming

Die von allen gesellschaftlichen Kreisen erkannte Notwendigkeit grundlegender Reformen gibt die Chance zu Veränderungen, für die der Mut bisher fehlte.

Wir haben den Mut zur Veränderung und wiederholen daher unsere Forderungen, u.a.

- Umbau des Steuersystems (insbesondere Streichung des Ehegattensplittings zugunsten von Familienförderung)
- Umbau des Rentensystems hin zu einer eigenständigen Alterssicherung für alle Frauen sowie Einbeziehung aller Einkommen
- Versicherungspflicht für alle Beschäftigungsverhältnisse
- existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse für alle Frauen und Männer
- Ganztagschulen als Regelschulen
- Arbeitszeitverkürzung
- Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft
- „gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“
- Unisex-Tarife bei Versicherungen
- Adoptionsrecht für eingetragene Lebenspartnerschaften
- Gendermainstreaming in der Gesundheitspolitik

Voraussetzung für die gesellschaftliche und politische Akzeptanz von Veränderungen sind soziale Gerechtigkeit im Sinne von Chancengleichheit und Verteilungsgerechtigkeit, insbesondere aber auch von Geschlechtergerechtigkeit. Eine Umverteilung der Lasten zuungunsten sozial schwacher Gruppen ist ebenso wenig akzeptabel wie eine mittelbare Diskriminierung von Frauen.

Beschluss Nr. 2

Antragstellerin: ASF-Bundesvorstand

Umsetzung der EU-Gleichbehandlungsrichtlinien (Rahmenrichtlinie, Gleichstellungsrichtlinie, Antirassismusrichtlinie)

Vorbemerkung:

Wir brauchen in Deutschland mehr Akzeptanz für die Vielfalt der Lebensgestaltung und Kulturen. Wir wollen eine diskriminierungsfreie Gesellschaft. Wir wollen die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen im Erwerbsleben und in allen gesellschaftlichen Bereichen erreichen.

Die bestehenden Regelungen für einen solchen gesellschaftlichen Wandel reichen nicht aus. Darüber hinaus muss ein wirksamer Schutz des bzw. der einzelnen vor mittelbarer oder unmittelbarer Diskriminierung gewährleistet werden.

Die anstehende Umsetzung der o.g. EU-Richtlinien in nationales Recht bietet die Gelegenheit, diese Ziele umzusetzen. Die gesetzlichen Regelungen müssen ergänzt werden durch Maßnahmen, die die Gesellschaft für Diskriminierungen wegen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, der Religion, wegen Behinderung oder Alter sensibilisiert.

1. Gleichbehandlungsrichtlinie

Die am 29. Januar 2004 vorgestellte Bilanz der Vereinbarung zwischen Bundesregierung und den Spitzenverbänden der Wirtschaft belegt, dass der Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und im Erwerbsleben noch nicht wirksam begegnet

wurde. Die Freiwilligkeit für die Arbeitgeber in der Privatwirtschaft bei der Einführung und Umsetzung chancengleichheitsförderlicher Maßnahmen hat sich bisher als nicht zielführend erwiesen. Nach einer aktuellen Untersuchung des DGB hat überhaupt nur jedes zweite Unternehmen von der Vereinbarung zwischen den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft und der Bundesregierung zur Förderung der Chancengleichheit in der Privatwirtschaft gewusst und nur ein Achtel erhielten die Information über die Wirtschaftsverbände. Dies belegt, dass die Spitzenverbände der Wirtschaft ihre Mitgliedsunternehmen nicht oder nur unzureichend über die Vereinbarung und deren Ziele informiert haben.

Die von der Bundesregierung in Angriff genommenen Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf müssen ergänzt werden durch verbindliche, nachprüfbar und sanktionsfähige gesetzliche Regelungen, durch familienfreundliche Arbeitszeitmodelle und durch gemeinsame Initiativen von Politik und Wirtschaft, die die Bereitschaft in den Betrieben fördern, den im Grundgesetz verankerten Gleichstellungsauftrag auch in der Privatwirtschaft zu verwirklichen.

Deshalb fordert die ASF-Bundeskonferenz die Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, im Rahmen der Umsetzung der o.g. Richtlinien in nationales Recht, die Voraussetzungen für eine aktive Gleichstellungspolitik für Frauen und Männern und damit für einen Abbau der immer noch vorhandenen Diskriminierung von Frauen aufgrund des Geschlechts zu schaffen.

Die ASF fordert eine Umsetzung der entsprechenden Richtlinien, die die vorhandenen Gestaltungsspielräume umfassend nutzt. Eine bloße 1:1-Umsetzung (nur Muss-Bestimmungen werden umgesetzt) wird die immer noch vorhandene strukturelle und individuelle Diskriminierung von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen nicht substantiell abbauen können.

In der Gleichbehandlungsrichtlinie der EU (RL 2002/73/EG) wird ausdrücklich erwähnt, dass die Mitgliedsstaaten gemäß Artikel 141 Absatz 4 des EU-Vertrages „... zur Erleichterung der Berufstätigkeit des unterrepräsentierten Geschlechts oder zur Verhinderung bzw. zum Ausgleich von Benachteiligungen in der beruflichen Laufbahn spezielle Vergünstigungen beibehalten oder beschließen können. In Anbetracht der aktuellen Situation [...] sollten die Mitgliedsstaaten in erster Linie eine Verbesserung der Lage der Frauen im Arbeitsleben anstreben.“

Die Erfahrungen mit dem geltenden Recht haben gezeigt, dass ein wirksamer Abbau der Diskriminierung von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere im Erwerbsleben, noch lange nicht erreicht ist.

Deshalb fordert die ASF die Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, folgende Eckpunkte beim Gesetzgebungsverfahren umzusetzen:

1.1 Gleichbehandlungsstelle

Die nationale Gleichbehandlungsstelle muss gemäß den Bestimmungen der Richtlinie ihre Aufgaben unabhängig erfüllen können. Dies schließt eine Integration der

Stelle in ein Bundesministerium und Kostenneutralität bei Personal- und Sachkosten aus. Dabei ist eine weisungsfreie Arbeit der Stelle sicherzustellen.

Die ASF fordert die Einrichtung der nationalen Gleichbehandlungsstelle als eigenständige weisungsunabhängige Stelle.

- Für die Diskriminierungsmerkmale Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit und Behinderung sind jeweils eigenständige Geschäftsstellen einzurichten.
- Die Stelle ist personell und materiell so auszustatten, dass sie ihre Aufgaben, insbesondere Untersuchungen über strukturelle Diskriminierungen, Öffentlichkeitsarbeit, regelmäßige Berichte gegenüber dem Bundestag und der Bundesregierung, Beratung der von Diskriminierung betroffenen Menschen, Unterstützung und Begleitung von Klagen, usw. erfüllen kann.
- Die Stelle ist paritätisch mit Frauen zu besetzen.
- Die Stelle erhält ein eigenständiges Klage- und Auskunftsrecht; dabei kann sie sich von Verbänden unterstützen lassen. Zertifizierte Verbände erhalten ein Verbandsklagerecht.
- In konkreten betrieblichen Konfliktfällen sollen in einer der Stelle zugeordneten Gleichbehandlungskommission durch ein freiwilliges Schiedsverfahren Lösungen gefunden werden.
- Eine wirksame und flächendeckende Umsetzung der Ziele der Richtlinie erfordert einen dezentralen Unterbau und eine Vernetzung der nationalen Gleichbehandlungsstelle mit vorhandenen regionalen und lokalen Stellen sowie eine flächendeckende Kampagne für Antidiskriminierung.

1.2 arbeitsrechtliche Umsetzung

Benachteiligungen von Frauen im Erwerbsleben können nur dann wirksam abgebaut bzw. vermieden werden, wenn Instrumente der Frauenförderung bei der Gesetzgebung berücksichtigt werden. Dazu gehört insbesondere ein Einstellungs- bzw. Beförderungsgebot für das unterrepräsentierte Geschlecht bei gleicher bzw. gleichwertiger Qualifikation.

- Sanktionen müssen wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein. Deshalb ist abhängig von der Betriebsgröße wahlweise eine Schadensersatzregelung oder ein Einstellungs- bzw. Beförderungsanspruch vorzusehen.
- Es ist eine wirksame Rechtsdurchsetzung zu gewährleisten. Insbesondere darf eine Beschwerde bzw. ein Verfahren weder für die Beschwerdeführerin noch für evtl. Zeuginnen Nachteile haben, und zwar unabhängig vom Ausgang des Verfahrens.
- Es ist zu prüfen, inwieweit Richterinnen und Richtern eine Fortbildung angeboten werden kann..

- Die Beweislastverteilung ist analog der Regelungen im Arbeitsschutzgesetz, das die Folgen der Einberufung zum Wehrdienst regelt, zu gestalten. Dort heißt es: „ist streitig“, ob eine Diskriminierung durch den Arbeitgeber vorgelegen hat, „so trifft die Beweislast den Arbeitgeber“.
- Im Betriebsverfassungsgesetz, im Bundespersonalvertretungsgesetz und in den Personalvertretungsgesetzen der Bundesländer ist ein Initiativ- und Mitbestimmungsrecht der Betriebs- und Personalräte zur Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorzusehen.
- Der Auskunftsanspruch bei Entgeltdiskriminierung ist zu verbessern, ggfs. durch Übertragung auf den Betriebsrat
- Für nicht geschlechtsneutrale Stellenausschreibungen ist ein Bußgeld vorzusehen.

2. Zivilrechtliches Antidiskriminierungsgesetz

Die ASF fordert die im Zivilrecht notwendigen Änderungen für alle Diskriminierungsmerkmale (Geschlecht, Rasse, ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexuelle Ausrichtung).

3. Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft

Die ASF ist nach wie vor der Auffassung, dass zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft notwendig ist.

Zur Erreichung der Chancengleichheit in der Privatwirtschaft besteht weiterhin erheblicher Handlungsbedarf. Die Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und der Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit hat sich als unzureichend erwiesen. Sie hat gezeigt, dass sie keine gesetzliche Regelung ersetzt. Eine Befragung von 500 Unternehmern durch Wissenschaftlerinnen der Freien Universität Berlin hat ergeben, dass nur ein Viertel der Unternehmen eine nach Geschlecht differenzierte Personalstatistik führt, wodurch bei einem Großteil die für eine chancengleichheitsorientierte Personalpolitik erforderliche Informationsgrundlage fehlt. Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils im Management sind selten. In 13 Prozent der Unternehmen gibt es gar keine Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. 70 Prozent der Betriebe planen keine weiteren Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit. Nur ein Achtel der befragten Unternehmen kannte die Vereinbarung.

Es wird deutlich, dass gesetzliche Maßnahmen für mehr Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen in der Privatwirtschaft dringend geboten sind.

Die ASF hat dazu bereits mehrfach Eckpunkte beschlossen, zuletzt bei der ASF-Bundeskonferenz 2002 in Dortmund.

Adressatinnen: Bundesregierung, SPD-Bundestagsfraktion

Beschluss Nr. 4

Antragstellerin: ASF-Bundesvorstand

Unisex-Tarife bei Versicherungen / EU-Richtlinie

Bei der deutschen Versicherungswirtschaft hat sich eingebürgert, bei der Kalkulation von Prämien für Versicherungsprodukte in vielen Fällen das Geschlecht als grundlegendes Merkmal heranzuziehen.

Private Rentenversicherung

Dies hat u.a. zur Folge, dass Frauen bei privaten Rentenversicherungen entweder deutlich höhere Prämien zahlen müssen, wenn sie gleich große Rentenzahlungen wie Männer erzielen wollen, oder bei gleich hohen Prämienzahlungen eine wesentlich geringere Leistung erhalten. Als Argument dafür wird die höhere Lebenserwartung und damit der längere Bezug finanzieller Leistungen im Alter angeführt. Diese eklatanten Unterschiede aufgrund des Geschlechts (bis zu 30 Prozent geringere Leistungen für Frauen) schlagen bei einmaligen Kapitalauszahlungen von Rentenversicherungen besonders krass zu Buch.

Bei näherer Betrachtung darf das Geschlecht kein Faktor bei der Prämienberechnung sein. Es gibt keinen naturwissenschaftlichen Beweis für die Behauptung der deutschen Versicherer, die höhere Lebenserwartung der Frauen sei von der Natur vorgegeben und damit eine natürliche Rechtfertigung, von jeder einzelnen Frau höhere Prämien, z.B. für eine Rentenversicherung zu verlangen. Ebenso kommt es bei Versicherungen, die für Frauen ‚günstiger‘ ausfallen, in Wahrheit auf das individuelle Verhalten und nicht auf das Geschlecht an.

Ein wichtiger Durchbruch auf dem Weg zu „Unisex-Tarifen“ ist jüngst im Zusammenhang mit der sogenannten Riester-Rente erzielt worden: Im Alterseinkünftegesetz ist der Katalog der Kriterien, die für die steuerliche Förderung erfüllt sein muss, um die Verpflichtung ergänzt worden „Unisex-Tarife“ anzubieten. Die ASF-Bundeskonferenz begrüßt diese Ergänzung als einen ersten wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem geschlechtergerechten Umbau des Versicherungswesens.

Private Krankenversicherungen

Die – angeblich – höheren Kosten, die Frauen den Krankenversicherungen verursachen, basieren aus Sicht der Versicherer im wesentlichen auf zwei Argumente:

1. Die Versicherer ordnen den Frauen allein die Kosten zu, die im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt stehen.
2. Männer werden im Alter oft jahrelang von ihren Frauen gepflegt – was den Versicherern die Bezahlung teurer Krankenhausaufenthalte erspart. Sie danken es, indem sie die Frauen stärker zur Kasse bitten.

Diese rechtfertigen unterschiedliche Tarife für Frauen und Männer jedoch nicht. Auch könnte man zu dem Schluss kommen, Männer mit einem Malus zu belegen, da sie

weniger gesundheitsbewusst leben als Frauen und weitgehend auf Vorsorgemöglichkeiten verzichten.

Weitere Versicherungen

Auch für andere private Versicherungen sollten Unisex-Tarife vorgeschrieben werden, sofern versicherungsmathematische Faktoren, die nach Geschlecht oder angeblich geschlechtsspezifischen Verhaltensmustern (z.B. bei der Kfz-Haftpflicht) differenzieren, zur Kalkulation herangezogen werden.

Die übliche Argumentation der Versicherer, dass die angeblich günstigeren Tarife bei Kfz- oder Unfallversicherungen die geschlechtsspezifisch ungünstigeren Prämien für Renten- oder Krankenversicherungen ausgleichen, ist sachfremd.

Auch ein weiteres Argument der deutschen Versicherer, gesetzlich vorgeschriebene Unisex-Tarife würden einen unerlaubten Eingriff in das Vertragsrecht bedeuten, sticht nicht. Die Vertragsgestaltung der Versicherer in der Bundesrepublik Deutschland ist seit jeher vom Gesetzgeber vorgegeben, denn das Bundesamt für Finanzen (früher Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen) muss jeden einzelnen Tarif jedes Anbieters in jeder Sparte prüfen und genehmigen. Die unterschiedliche Behandlung aufgrund versicherungsmathematischer Faktoren, die unmittelbar mit dem Geschlecht zusammenhängen, sind nicht mit Artikel 3 des Grundgesetzes vereinbar.

EU-Richtlinie

Basierend auf Artikel 13 Abs.1 EG-Vertrag hat die EU-Kommission am 05.11.2003 den Vorschlag für eine 'Richtlinie des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frauen und Männern beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen vorgelegt.

Vorgeschlagen wird, Diskriminierungen nach dem Geschlecht beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen zu verbieten. Zu den Gütern und Dienstleistungen, bei denen Handlungsbedarf besteht, gehören in erster Linie Versicherungsleistungen. Die Richtlinie konkretisiert für einen bestimmten Bereich das bereits bestehende Diskriminierungsverbot.

Der Richtlinienentwurf hat zu vehementem Widerspruch seitens des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft GDV e.V. geführt. Die Versicherer befürchten offensichtlich, dass sie ihre bisherige Hauptkundschaft – die Männer – verlieren werden, wenn sie verpflichtet werden, geschlechtsneutrale („Unisex“-) Tarife anzubieten (die ‚angeblich‘ teurer sind als die bisherigen ‚Männer-Tarife‘). Es wird sogar behauptet, dass dann Rentenversicherungen hauptsächlich von Frauen nachgefragt würden (zum Schaden der Versicherungen). Belegt wurden diese Unterstellungen in keiner Weise.

Demgegenüber könnte es durchaus als Wettbewerbs-Argument gelten, dass gerade dann, wenn z.B. Riester-Rente unisex angeboten wird, die Frauen mehr Verträge abschließen als bisher. Das wäre insbesondere aus ASF-Sicht sozialpolitisch sinnvoll, denn immer noch sind Männer in partnerschaftlichen Beziehungen oft als einzige lebens- und/oder rentenversichert und damit besser abgesichert als ihre Frauen.

Ganz zu schweigen von den versicherungsrechtlichen Nachteilen für alleinstehende Frauen.

Die Ablehnung von Unisex-Tarifen durch die deutsche Versicherungswirtschaft hat dazu geführt, dass die Bundesregierung bisher zögert, sich für die Verwirklichung der Richtlinie einzusetzen. Der SPD-Bundesparteitag vom 17. bis 19.11.2003 hat hingegen die Notwendigkeit dieser Richtlinie bekräftigt (Beschluss A 426).

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass der Entwurf der Richtlinie des Rates zur ‚Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frauen und Männern beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen‘ zügig in den zuständigen EU-Gremien beraten und mit positivem Ergebnis verabschiedet wird, um damit die rechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass private Versicherungen bei den Beitragshöhen und Versicherungsleistungen nicht mehr nach dem Geschlecht differenzieren dürfen.

Beschluss Nr.11

Antragstellerin: Landesverband Baden-Württemberg

75 % sind uns nicht genug – Wir fordern: Gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit

(Bei allen statistischen Angaben, die Baden-Württemberg betreffen, ist „z.B.“ zu setzen.)

Der erste – von der Bundesregierung in Auftrag gegebene – „Bericht zur Berufs- und Einkommenssituation von Frauen und Männer“ beschreibt u.a. die Benachteiligungen beim Entgelt und verdeutlicht, dass das Prinzip „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ längst nicht verwirklicht ist.

So lag 1997 das Jahresbruttoeinkommen einer abhängig beschäftigten Frau in Deutschland (aktuelles Erhebungsjahr der IAB-Beschäftigungsstichprobe) durchschnittlich bei 44 900 DM, dasjenige eines Mannes bei 59 000 DM.

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg z.B. veröffentlichte im April 2002: Nur 24 Prozent der vollzeitbeschäftigten Akademikerinnen, aber 59 Prozent der männlichen Kollegen haben ein Nettoeinkommen von 2 600 Euro und mehr. Umgekehrt mussten 18 Prozent der vollzeitbeschäftigten berufstätigen Frauen mit abgeschlossener Lehre mit einem monatlichen Nettoeinkommen von weniger als 900 Euro auskommen, wohingegen nur 4 Prozent der Männer mit vergleichbarer Ausbildung von dieser Situation betroffen sind.

Frauen erreichen damit knapp 75,8 % des durchschnittlichen Jahresbruttoeinkommens der Männer. In der alten Bundesrepublik sind die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern allerdings immer noch wesentlich höher: Während in Westdeutschland eine Frau knapp 75 % des durchschnittlichen Einkommens eines Mannes erzielt, sind es in Ostdeutschland knapp 94 %.

Zur Situation von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt kann festgestellt werden:

I. Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse

Während unter den Seniorinnen und Senioren, d.h. bei den 60-Jährigen und Älteren, noch deutlich mehr Männer als Frauen das Abitur haben, ist es bei den jungen Leuten im Alter von 20 bis unter 30 Jahren inzwischen umgekehrt: Von diesen jungen Leuten haben mehr Frauen als Männer in Baden-Württemberg die Hochschulreife oder einen Realschulabschluss. So haben in dieser Altersgruppe rund 36 Prozent der Frauen, jedoch nur 35 Prozent der Männer das Abitur. Den Realschulabschluss haben 35 Prozent der Frauen, jedoch nur 28 Prozent der Männer.

Der Trend zur Angleichung des Qualifikationsniveaus von Männer und Frauen zeigt sich auch bei der beruflichen Ausbildung. So hat sich der Anteil der berufstätigen Frauen ohne Berufsausbildung in den letzten 20 Jahre nahezu halbiert. Der Anteil der Akademikerinnen hat sich im gleichen Zeitraum von 6 auf knapp 12 Prozent verdoppelt.

Einen klaren Vorsprung halten die jüngeren Männer allerdings noch bei den Meister- und Technikerabschlüssen, die 15 Prozent der 30- bis unter 35-jährigen männlichen, jedoch nur rund 9 Prozent der weiblichen Erwerbstätigen vorweisen können.

Der Anteil der Berufstätigen ohne berufliche Ausbildung ist bei Männern und Frauen in dieser Altersgruppe wesentlich ausgeglichener als bei der Gesamtzahl der Erwerbstätigen: Nur 13 Prozent der erwerbstätigen Männer und knapp 14 Prozent der erwerbstätigen Frauen im Alter von 30 bis unter 35 Jahren haben (noch) keinen Beruf erlernt.

- Frauen haben, was die Schul- und Bildungsabschlüsse angeht, die gleichaltrigen Männer überholt.
- Frauen finden auch heute noch schwerer einen betrieblichen Ausbildungsplatz, denn sie wählen aus einem engen Spektrum von Ausbildungsberufen aus.

II. Erwerbsquote und Beschäftigungsverhältnisse

Die Frauenerwerbsquote lag im ersten Halbjahr 2001 bei 58,8 % (Teilzeit- und Vollzeitverhältnisse). Der weibliche Anteil am Gesamtarbeitsvolumen hat sich zwischen 1997 und 2000 nur geringfügig um 0,7 % auf 39,9 % erhöht. Die Teilzeitarbeitsverhältnisse sind im selben Zeitraum um 18,9 % gestiegen.

Der größte Teil der Frauen ist abhängig beschäftigt: Überwiegend als Angestellte (West: 63 %, Ost 67 %), gut 6 % sind selbständig. Der Frauenanteil im Dienstleistungsbereich ist ständig gestiegen.

Nach Angaben der Familienwissenschaftlichen Forschungsstelle (FaFo) im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg wird die Elternzeit nach wie vor fast ausschließlich von Müttern in Anspruch genommen. Unter den 59 000 Personen, die sich im Jahr 2002 in der Elternzeit befanden, waren mehr als 58 000 Frauen. Der

Anteil der Männer lag demnach unter 2 Prozent. Die Kombination der Elternzeit mit einer Teilzeitbeschäftigung ist nach den Ergebnissen des Mikrozensus verschwindend gering. Wesentlich häufiger ist eine Erwerbstätigkeit ohne Inanspruchnahme der Elternzeit. Von den rund 159 300 Müttern mit Kleinkindern gehen etwa 23 Prozent einer Teilzeitbeschäftigung nach. Gut 11 Prozent sind Vollzeit erwerbstätig, 20 Prozent sind in der Elternzeit und 44 Prozent gehen keiner Erwerbstätigkeit nach.

So hatten z.B. in Baden-Württemberg im Jahr 2000 über 163 000 Männer, jedoch nur gut 32 000 Frauen eine Führungsposition inne. Die überwiegende Mehrheit der Führungspositionen sind von Männern besetzt (84 Prozent). Die so genannten „geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse“ wurden mit 71 % von Frauen wahrgenommen.

Gemessen am Anteil an den Erwerbstätigen sind Frauen mit 47 % überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen.

- Nach der Familienzeit steigen Frauen oft unterhalb ihrer Qualifikation wieder ein.
- Frauen in leitender beruflicher Position sind noch immer die Ausnahme. Während die Karrierechancen für Männer mit zunehmendem Alter steigen, nehmen sie für Frauen ab.
- Elternzeit ist Mütterzeit.
- Trotz höherer und besserer Bildungsabschlüsse werden sie in niedrige Verdienstangebote gelockt und in personale Abhängigkeit gedrängt. Das ist eine Verschwendung von Ressourcen.

III. Einkommen von Frauen und Männern

Das Erwerbseinkommen wird für drei Viertel der Beschäftigten im Westen und für mehr als die Hälfte im Osten in Tarifverträgen geregelt. Es gibt gut bezahlte „Männerbranchen“ (Chemie, Bau, Druck) und schlecht bezahlte „Frauenbranchen“ (Hotel, Gaststätten, Bekleidung, Nahrung). Eine Meisterin hatte 1997 lediglich 57 % des Einkommens ihres männlichen Kollegen. Ebenso wirkt sich die meist kürzere Dauer der Unternehmenszugehörigkeit für Frauen auf das Einkommen aus.

Der Einkommensunterschied (75% : 100 %) verringerte sich zwischen 1977 und 1997 um lediglich 2,8 %. 1995 lag der Stundenlohn für teilzeitbeschäftigte Frauen bei 18,16 DM (für Männer bei 24,15 DM), für vollzeitbeschäftigte Frauen betrug er 19,66 DM (für Männer 26,04 DM).

Bei einem Fachhochschulabschluss beträgt das durchschnittliche Fraueneinkommen nur 62 %, bei Beschäftigten ohne Ausbildung 82 % des Einkommens von Männern. Junge Frauen (20 bis 24 Jahre) verdienen mit 95 % fast annähernd so viel wie die gleichaltrigen Männer, ältere Frauen (60 Jahre und älter) noch nicht einmal 66 %.

Die über das Leben angelaufenen Erwerbszeiten und Erwerbseinkommen von Frauen sind deutlich geringer als diejenigen von Männern. Das kumulierte Erwerbseinkommen von Frauen (Geburtsjahrgänge 1936 – 1955) betragen deshalb im

Durchschnitt nur 42 % bis 54 % (je nach Kombination von Teilzeit und Vollzeit) des Männereinkommens.

Die eigenständigen Altersrenten von Frauen im Osten erreichen heute ca. 60 %, im Westen sogar weniger als 50 % der Männerrenten. Jeder zweite Rentner, aber nur jede zehnte Rentnerin hat Anspruch auf Betriebsrente. Die Betriebsrenten fallen für Frauen nur halb so hoch aus wie für Männer.

- Je höher das Ausbildungsniveau, umso größer fällt der geschlechtsspezifische Einkommensabstand aus. Eine hohe Ausbildung führt bei Frauen nicht automatisch zu gleich hohem Einkommen wie bei Männern.
- Je älter die Frauen sind, um so größer ist der Abstand zum durchschnittlichen Einkommen gleichaltriger Männer. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass sich dies für jetzt jüngere Frauen in Zukunft ändert.
- Die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern während der Erwerbsphase werden im Alter durch die Alterssicherungssysteme fortgeschrieben.
- Je höher die Zahl der Kinder ist, um so niedriger werden auch in den nächsten 20 Jahren die individuellen Rentenansprüche von Frauen sein.

IV. Forderungen

Auf der Grundlage dieser Fakten fordern wir:

1. *Eine regelmäßige Berichtspflicht.*

Die Bundesregierung wird aufgefordert, mindestens einmal pro Legislaturperiode dem Deutschen Bundestag einen Bericht über die geschlechtsspezifische Verteilung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, Aufstiegschancen und Lohn- und Gehaltsniveau von Frauen und Männern vorzulegen.

2. *Erhebungen über die Auswirkungen der „Gesetze für moderne Dienstleistungen auf dem Arbeitsmarkt“ (sog. Hartz-Gesetze)*

Die Bundesregierung ist aufgefordert, bis zum Jahr 2005 die Auswirkungen der Gesetze für moderne Dienstleistungen auf dem Arbeitsmarkt für Frauen und Männer offen zu legen. Wir fordern insbesondere Erhebungen **und, bei Feststellung von frauendiskriminierendem Sachverhalten, Änderungen** bezüglich:

- a) der Zahl der Frauen, die aus dem Leistungsbezug des Arbeitslosengeldes II herausfallen, weil das Partnereinkommen und/oder das Vermögen zu hoch ist,
- b) der Anzahl der von der Agentur für Arbeit beratenen und betreuten Frauen, die länger als 12 Monate arbeitslos sind,
- c) einer geschlechtsspezifischen Erhebung der in reguläre Beschäftigungsverhältnisse vermittelten Anzahl von Arbeitslosen nach Dauer der Arbeitslosigkeit, Familienverhältnissen und Qualifikation,

- d) einer geschlechts- und altersspezifischen Erhebung der Personen, die seit 01.04.2003 Beschäftigungsverhältnisse unter 400 Euro und unter 800 Euro aufgenommen haben. **Des weiteren fordern wir, bei diesem Personenkreis zu erheben, welche Beschäftigungsverhältnisse diese vor dem 1.4.2003 inne hatten und wie der tatsächliche Durchschnittsverdienst ist. Sollten sich aufgrund der Erhebung Benachteiligungen für ein Geschlecht herausstellen, so ist das Gesetz auf Grundlage des Gender-Prinzips zu novellieren.**
- e) der Überprüfung der Verschärfung der Zumutbarkeitsregelungen, insbesondere in Bezug auf Frauen, die Kinder unter 10 Jahren zu versorgen haben.
- f) der Vermittlungsquote von Arbeitslosen ohne Leistungsbezug.

Der ASF-Bundesausschuss wird im Herbst 2004 eine Auswertung der Prüfungsergebnisse vornehmen und gegebenenfalls Änderungen vorschlagen.

3. Kampagne für geschlechtsunabhängige Berufs- und Studienfachwahl

Die Bundesregierung wird aufgefordert eine Kampagne für eine erweiterte Berufswahl durchzuführen. Ziel der Kampagne ist es, die Lehrpläne dahingehend zu formulieren, dass Berufe, in denen bisher wenig Frauen ausgebildet werden, als „attraktiv für Frauen“ dargestellt werden. Zudem sollen verstärkt z.B. weibliche Lehrkräfte für technische und naturwissenschaftliche Fächer eingestellt werden, aber auch Männer in den sogenannten „typischen“ Frauenberufen.

Die ASF wird sich für ein entsprechend erweitertes Ausbildungsangebot einsetzen und fordert vom Gesetzgeber eine entsprechende Novellierung des Berufsbildungsgesetzes.

4. Andere Arbeitsbewertungsverfahren

Arbeitsbewertungsverfahren **für Entgeltregelungen** müssen von einer pauschalen Bewertung auf ein analytisches Verfahren umgestellt werden, um für die Entgeltgleichheit bessere Voraussetzungen zu schaffen, da sie einheitliche Kriterien verwenden und ihre Bewertungslogik offen legen. Konzepte für eine diskriminierungsfreie Arbeitsbewertung wurden in anderen Ländern bereits entwickelt und angewandt (Großbritannien, Schweiz, nordeuropäische Länder). Sie entsprechen der verbindlichen Richtlinie 75/117/ EWG von 1975, die vorschreibt, dass Eingruppierungssysteme dieselben Kriterien verwenden müssen, um sie hinreichend transparent zu machen. Die gängige Praxis, einzelne Kriterien nur für bestimmte Entgeltgruppen oder Beschäftigungsbereiche vorzusehen (z.B. Verantwortung nur für höhere Gruppen, physische Anforderungen nur für den Arbeitsbereich) wird dagegen als nicht zulässig angesehen, da Beschäftigte nicht selbst überprüfen können, wie ihre Entgelthöhe begründet ist und worauf Entgeltunterschiede zwischen verschiedenen gleichwertigen Tätigkeiten von Frauen und Männern beruhen.

5. Frauenförderung in Betrieben

Die Bundesregierung und die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft haben Ende Januar 2004 die „Bilanz 2003 zur Chancengleichheit“ über die Wirkung der freiwilligen Vereinbarung für die Privatwirtschaft zur Gleichstellung von Frauen vorgelegt. Die Vereinbarung hat sich als nicht nachhaltig erwiesen. Nur 6,5% aller deutschen Unternehmen haben derzeit eine Vereinbarung zur Gleichstellung getroffen. Daher fordert die ASF-Bundeskonferenz die Bundesregierung auf, darauf hin zu wirken, die Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft **auch in Führungspositionen umzusetzen. Dies ist durch gesetzliche Regelungen zu sichern. Das Ergebnis ist durch eine Berichtspflicht des Statistischen Bundesamtes mit der Kennzahl „Führungsquote von Frauen“ differenziert nach Branchen, Betriebsgröße sowie Führungsebene zu dokumentieren.**

[Die noch offenen Punkte des Antrages Nr. 15 werden als Material beigelegt.]

Antrag Nr. 15

Bezirk Hessen-Süd

Ausführungsbestimmungen zu Hartz 4 – Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Genossinnen des ASF-Bundesvorstandes und die Mitglieder der Bundestagsfraktion der SPD auf, bei der Umsetzung der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, Hartz 4 darauf zu achten, dass negative Auswirkungen dieser Umwandlung für Frauen verhindert werden.

1. Frauen geraten in Abhängigkeit von Ehemann und Partner. Eine eigenständige Lebenssicherung ist oft nicht mehr möglich.
2. Frauen bleiben ohne eigenständige Alterssicherung, da bei der Anrechnung des Grundvermögens auch Anteile der privaten Alterssicherung angerechnet werden.
3. Durch den Verlust der Arbeitslosenhilfe neigen Frauen dazu, den erstbesten Minijob anzunehmen um überhaupt noch etwas Geld zu verdienen und verlieren dadurch alle weiteren Möglichkeiten der Vermittlung und Weiterqualifizierung durch das Arbeitsamt.
(Dies sind heute schon die Erfahrungen der Beratungsstellen für arbeitslose Frauen).

Folgende gesetzliche Regelungen müssen dringend geändert bzw. überprüft werden:

1. Keine Senkung des ALG II auf Sozialhilfe-Niveau
2. Die Anrechnung von Kapitallebensversicherungen oder Versicherungen auf Renten-Basis wie auch von sonstigen Sparguthaben, die zur eigenen Altersabsicherung abgeschlossen wurden, bei der Inanspruchnahme von ALG II ist abzuschaffen.
3. Die Anrechnung von (Ehe)Partner-Einkommen ist sozial zu staffeln, bei jungen Familien mit einem niedrigen Gesamteinkommen darf keine Anrechnung stattfinden.

4. Unabhängig vom Leistungsbezug sollen Arbeitslose weiterhin als vermittelbar und weiter qualifizierbar bei der Arbeitsvermittlung gelten.
5. Wir fordern einen Rechtsanspruch auf Teilnahme an den aktiven Instrumenten der Arbeitsmarktförderung für Berufsrückkehrerinnen, Nichtleistungsbezieherinnen, Langzeitarbeitslose, Migrantinnen und ALG II-Bezieherinnen.
6. Die drastischen Zumutbarkeitsklauseln für die Annahme von angebotenen Tätigkeiten müssen die persönlichen Lebensumstände von Frauen, die Kinder unter 10 Jahren zu versorgen haben, besonders berücksichtigen.
7. Die Zumutbarkeitsregelungen sind gesetzlich so zu gestalten, dass sie keinen Verdrängungseffekt (von sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten in Mini-Jobs) und keine Dequalifizierung von Arbeit Suchenden zur Folge haben.
8. In der Gesetzgebung ist sicherzustellen, dass das Erziehungsgeld nicht mit der Arbeitslosenhilfe bzw. mit der Sozialhilfe verrechnet werden darf.
9. Es muss eine geschlechtsspezifische Statistik der Arbeitsmarktdaten vorgelegt werden, die ausführlich auf eventuelle Veränderungen der Maßnahmen ausgewertet werden muss.
10. Die EU-Gleichstellungsrichtlinie muss effektiv in deutsches Recht umgesetzt werden.
11. Für behinderte Frauen fordern wir, dass die Bezugsdauer für Arbeitslosengeld analog der älteren Arbeitnehmer berechnet wird, da für sie eine viel längere Eingliederungsphase nötig ist. Schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen-Arbeitnehmer müssen den älteren Arbeitnehmern gleichgestellt werden, da für sie die selben Eingliederungsschwierigkeiten bestehen.
12. Das in der Koalitionsvereinbarung zugesagte Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft muss sofort umgesetzt werden, da die freiwilligen Vereinbarungen nicht gewirkt haben.

Begründung:

Die Folgen der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe müssen für Frauen sozialverträglich gestaltet werden. Die heute bereits feststellbare Umwandlung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in sozialversicherungsfreie Minijobs bedeutet für Frauen tariflich nicht abgesicherte, unterbezahlte Jobs. Die Folge ist, Frauen werden um eine eigene Alterssicherung gebracht und geraten in totale Abhängigkeit vom Ehemann oder Partner.

Durch die Herabsetzung des Einkommensfreibetrages des Partner auf 80 % des Existenzminimums und den Wegfall eines zusätzlichen Freibetrages für selbständige oder unselbständige Erwerbsarbeit von 150,73 € monatlich und der zusätzlichen Herabsetzung des Grundvermögens welches bei der Berechnung von Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe angerechnet wird, verlieren Frauen oft schon bei sehr geringem Einkommen jede weitere Unterstützung. Die Folge ist, Frauen nehmen jede geringfügige Arbeit an, um überhaupt noch über eigenes Einkommen zu verfügen und verlieren ihre Ansprüche auf Vermittlung und Weiterqualifizierung.

Beschluss Nr. 14**Antragstellerinnen: ASF-Landesorganisation Hamburg****Quotierung von Aufsichtsräten in öffentlichen Unternehmen**

Die ASF fordert die Bundesregierung und die Länder auf:

Die Aufsichtsräte der Unternehmen, die sich im Mehrheitsbesitz des Bundes, der Gebietskörperschaften oder der Parafisci¹ befinden, werden ab sofort paritätisch mit Frauen und Männern besetzt.

Wir fordern im Bundesgremiengesetz und vergleichbaren Ländergesetzen durch geeignete Maßnahmen, z.B. quotierte Vorschläge: ein Mann, eine Frau, und praktikable Verfahren die paritätische Besetzung durchzusetzen. Soweit erforderlich, sind die entsprechenden Gesetze in den Ländern zu schaffen.

Adressatinnen: Bundesregierung, SPD-geführte Landesregierungen, SPD-Landtagsfraktionen**Beschluss Nr. 18****Antragstellerinnen: Bezirk Hannover****Erwerbsbeteiligung von Frauen vergleichbar und real darstellen - Aussagefähige Indikatoren in Beschäftigungsstatistiken des Bundes**

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein reales Bild über den Anteil der Frauenbeschäftigung an der Gesamtbeschäftigung zu erheben und darzustellen. Zwar lobte die EU-Kommission 2002 die Bundesregierung: " ... die Beschäftigungsquote der Frauen übertrifft bereits das EU-Zwischenziel für 2005 von 57 %..“ , in der Realität allerdings „ nahm die Beschäftigungsquote in Vollzeitäquivalenten berechnet lediglich um 1,3 Prozentpunkte zu."
2. Wir brauchen einen Umrechnung der Beschäftigungsquote in Vollzeitäquivalente, um die Beschäftigungsstruktur und das Arbeitsvolumen von Frauen und Männern vergleichbar zu machen. Erst die Hinzuziehung des Arbeitsvolumens geteilt durch die durchschnittlich geleistete Stundenzahl gibt den Indikator in Vollzeitäquivalenten, der für die geschlechtsspezifische Betrachtung von Bedeutung ist.
3. Die ASF fordert daher, die Beschäftigungsquote und ihre Berechnung in Vollzeitäquivalenten in ihren geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktberichten zu veröffentlichen.

Adressatin: Bundesregierung

¹ Parafisci: Körperschaften des Öffentlichen Rechts mit eigener Finanzhoheit, z.B. Sozialversicherungen, Erblastentilgungsfonds; also öffentliche Unternehmen der Daseinsfürsorge

Beschluss Nr. 19**Antragstellerinnen: Landesverband Mecklenburg-Vorpommern****Bedingungen für Berufsrückkehrerinnen müssen verbessert werden – Eingliederungszuschuss wieder einführen“**

Im § 218 SGB III alt, der bis 31. Dezember 2003 galt, war der Eingliederungszuschuss bei Einarbeitung von Berufsrückkehrerinnen, die einer Einarbeitung bedürfen, als Pflichtleistung festgelegt. Diese Regelung ist mit dem Inkrafttreten des Dritten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz III) aufgehoben worden.

Der neue § 8b SGB III „Leistungen für Berufsrückkehrer“ spricht nur von notwendigen Leistungen, insbesondere Beratung und Vermittlung sowie die Förderung der beruflichen Weiterbildung.

Ohne den eindeutigen gesetzgeberischen Willen, wie er durch den bis 31. Dezember 2003 geltenden § 218 SGB III erkennbar war, ist eine erschwerte Vermittelbarkeit von Berufsrückkehrerinnen zu erwarten, da diese in der Regel nach der Berufspause für die Integration in die beruflichen Arbeitsprozesse eine Eingliederungsphase brauchen. Der Eingliederungszuschuss in der Einarbeitungszeit war für Arbeitgeber bisher ein Anreiz, Berufsrückkehrerinnen einzustellen.

Die ASF-Bundeskonzferenz fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, dafür zu sorgen, dass der Eingliederungszuschuss für Berufsrückkehrerinnen wieder zur Pflichtleistung wird

Adressatin: SPD-Bundestagsfraktion

Beschluss Nr. 20**Antragstellerinnen: Landesverband Mecklenburg-Vorpommern****Förderung beruflicher Weiterbildung für Berufsrückkehrerinnen muss begünstigt werden – Unterhaltsgeld wieder einführen**

Mit dem 01. Januar 2005 wird der § 78 SGB III wegfallen. In ihm ist geregelt, dass Berufsrückkehrer für die Förderung der beruflichen Weiterbildung von der allgemeingültigen Vorbeschäftigungszeit von drei Jahren ausgenommen sind. Die vom Gesetzgeber damit beabsichtigte Folge war, dass Berufsrückkehrerinnen unabhängig von einem noch bestehenden Leistungsanspruch und unabhängig von der Unterbrechungszeit mit der Übernahme von Weiterbildungskosten und der Leistung von Unterhaltsgeld gefördert werden können.

Ab dem 01. Januar 2005 werden Berufsrückkehrerinnen keinen Anspruch mehr auf diese bisher gewollte „Sondervergünstigung“ haben. Sie müssen dann aktuell einen

Arbeitslosengeldanspruch haben. Damit sind alle, die ihre Berufstätigkeit z. B. wegen mehrerer Kinder unterbrochen haben, von einem Unterhaltsgeldanspruch ausgeschlossen.

Dass damit die Chancen für die berufliche Integration von Berufsrückkehrerinnen drastisch reduziert werden, zeigt die Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Betriebswirtschaftliche Effekte familienfreundlicher Maßnahmen“.

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, Eltern als Berufsrückkehrern den Anspruch auf Weiterbildung so lange unbegrenzt zu ermöglichen, bis der Rechtsanspruch auf durchgehende Ganztagsbetreuung bundesweit durchgesetzt ist.

Adressatin: SPD-Bundestagsfraktion

Beschluss Nr. 23

Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern

Antragstellerinnen: Landesverband Sachsen-Anhalt

Die ASF fordert die SPD im Bund und in den Ländern auf, sich dafür einzusetzen, dass die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern optimiert wird, um im europäischen Vergleich die Ausbildung in Deutschland zeitgemäß und einheitlich zu gestalten. Ein Fachhochschulniveau muss angestrebt werden.

Adressatinnen: SPD im Bund und in den Ländern

Beschluss Nr. 24

Antragstellerinnen: Bezirk Hessen-Süd

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Kindertagesstätten

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Bundesregierung auf, den Rechtsanspruch auf eine bedarfsgerechte, flexible und durchgehende Ganztagsbetreuung in Kindertagesstätten auszuweiten.

Die Bundesrepublik muss sich verstärkt für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einsetzen. Damit den Müttern und Vätern eine realistische Chance für eine Vollzeitbeschäftigung gewährt wird, benötigen Familien ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot für Kinder von 0 bis 14 Jahre. Diese Möglichkeit darf aber nicht durch ein Opfer bezüglich der Qualität des Betreuungsangebotes erreicht werden. Es darf nicht zur Erhöhung der Gruppengröße oder zur Einstellung fachfremden Personals kommen.

Zur Weiterleitung an den Bundesparteitag der SPD

Beschluss Nr. I 1**Antragstellerinnen: Landesverband Sachsen****Kindertagesstätten für alle**

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Bundesregierung auf, sich für eine bedarfsgerechte ganztägige Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen einzusetzen.

Ein Bildungsauftrag, der sich auf Schule und anschließende Bildungseinrichtungen konzentriert, setzt zu spät an.

Zahlreiche Forschungen belegen, dass die Grundlagen für Lernkompetenzen sehr viel früher als in der Grundschule gelegt werden. Auch Kindertagesstätten sind Bildungseinrichtungen. Neben notwendigen Veränderungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist der Bildungsauftrag künftig verstärkt in den Vordergrund zu stellen.

Doch Bildungsmöglichkeiten müssen allen Kindern gleichermaßen offen stehen. Hierzu ist eine Ausweitung des Betreuungsnetzes vor allem in den alten Bundesländern notwendig. Eine Einschränkung des Umfangs der Betreuung und Bildung in einer Kindertagesstätte aufgrund fehlender Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten muss generell ausgeschlossen werden.

Die Bundesregierung plant derzeit eine Änderung des SGB VIII im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen. Die vorgelegten Änderungen sehen Bedarfsabstufungen vor, z.B. hinsichtlich der Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten. Dies könnte in den neuen Bundesländern dazu führen, dass noch vorhandene Angebote mit dem Hinweis auf dieses Gesetz abgebaut werden. Die ASF-Bundeskonferenz weist jedoch nachdrücklich darauf hin, dass gesetzlich notwendige Änderungen der aktuellen Betreuungssituation in allen Bundesländern gerecht werden müssen. Gesetzesinitiativen, die zu einer Einschränkung des Betreuungsangebotes vor allem in den neuen Bundesländern führen, lehnt die ASF-Bundeskonferenz ab.

Der geforderte Ausbau des Angebotes darf jedoch nicht mit einer qualitativen Verschlechterung der derzeitigen Betreuung hinsichtlich Gruppengröße und Fachpersonal einhergehen.

Adressatin: Bundesregierung

Beschluss Nr. 25**Antragstellerinnen: Landesverband Schleswig-Holstein****Lebenslanges Lernen**

Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote müssen kontrollierbar für beide Geschlechter und für alle Altersgruppen gleichermaßen und unabhängig vom sozialen

oder kulturellen Hintergrund oder einer bestehenden Behinderung zugänglich bleiben.

Dabei ist darauf zu achten, dass bei der Erarbeitung von Aus- und Fortbildungsordnungen die Inhalte geschlechtergerecht gestaltet werden. Die entsprechenden Beiräte müssen nach dem Bundesgremiengesetz besetzt werden.

Eine aktive und befriedigende Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben wird zukünftig stärker von der Bereitschaft, der Fähigkeit und der Möglichkeit zu lebenslangem Lernen abhängig sein.

Das Recht auf Bildung und Weiterbildung muss durch die EU-Verfassung einen noch höheren Rang einnehmen als dies in den bisherigen nationalen Verfassungen der Mitgliedsstaaten der Fall ist.

AdressatInnen: Bund, Länder, Europa

Beschluss Nr. 26

Antragstellerinnen Bezirk Hessen-Süd

Berufliche Weiterbildung und Arbeitsmarkt

Die ASF fordert die Bundesregierung auf, die Zielgruppenförderung in der beruflichen Weiterbildung arbeitsloser Frauen, insbesondere Migrantinnen, wieder aufzunehmen. Es müssen Bildungsmaßnahmen und differenzierte Förderinstrumente aufgelegt werden, die den Zugang dieser Gruppe zum Arbeitsmarkt ermöglichen bzw. beschleunigen, und zwar einerseits durch qualifizierte Bildungsabschlüsse, andererseits durch modulare Berufsqualifizierung.

Adressatin: Bundesregierung

Beschluss Nr. 27

Antragstellerinnen: Landesverband Schleswig-Holstein

Modularisierung der beruflichen Bildung und Weiterbildung

Die ASF-Bundeskonzferenz fordert eine vermehrte Modularisierung von Ausbildungsgängen entsprechend dem Berufsbildungsgesetz sowie ein dem Bedarf entsprechendes Angebot von Ausbildungsgängen in Teilzeit. Durch ehrenamtliche oder Familien bezogene Tätigkeit erworbene Kompetenzen sind beim Zugang zu Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

AdressatInnen: Deutscher Gewerkschaftsbund, Kammern, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit; Bundesministerium für Bildung und Forschung

Beschluss Nr. 28**Antragstellerinnen: ASF-Bundesvorstand****Anwendung von Gender Mainstreaming bei der Neuordnung von Studiengängen**

Die Bundeskonferenz der ASF fordert das Bundesministerium für Bildung und Forschung auf, in alle Entwicklungsphasen der aktuell laufenden Hochschulentwicklung Gender Mainstreaming einzubeziehen.

Alle Entwicklungen und Auswirkungen der neuen Studienabschlüsse Bachelor und Master sollen darauf abgeprüft werden, ob bei den Qualifikationschancen der Gesichtspunkt der Geschlechtergerechtigkeit sichergestellt sind.

Bei der Neuordnung der Studiengänge (Akkreditierungsverfahren) muss geprüft werden, ob alle Prüfkriterien im Sinne von Gender Mainstreaming vorgegeben sind.

Ein fortlaufendes Berichtswesen und Zuweisung der Mittel sollen gewährleisten, dass zu jeder Zeit Gender Mainstreaming angewandt wird.

Qualitätskriterien für Hochschulprogramme müssen gerade auch Chancengleichheit und die Anerkennung von Vielfalt (diversity) enthalten. In alle nationalen und institutionellen Verfahren der Qualitätskontrolle müssen dementsprechend Gleichstellungsstandards einbezogen werden.

Für Deutschland heißt das, dass u.a. alle Entwicklungen und Auswirkungen der neuen Studienabschlüsse Bachelor und Master auf die Qualifikationschancen von Frauen geprüft werden müssen. Ebenso müssen die inhaltlichen Konsequenzen der Modularisierung von Studieninhalten für die Möglichkeiten der Implementierung neuer Erkenntnisse der Frauen- und Geschlechterforschung in die Lehrinhalte in den unterschiedlichen Fachdisziplinen untersucht werden. Auch die künftigen Akkreditierungsverfahren sind darauf zu untersuchen, ob sie Genderaspekte in die Prüfkriterien mit einbeziehen.

Adressat: Bundesministerium für Bildung und Forschung**Beschluss Nr. 29****Antragstellerinnen: ASF-Bundesvorstand****Evaluierung der Juniorprofessur**

Die Bundeskonferenz der ASF fordert das Bundesministerium für Bildung und Forschung auf, dass die Einführung und Umsetzung der Juniorprofessur mittels transparenter Verfahren und vergleichbarer Kriterien und unter Berücksichtigung der Fächerstrukturen evaluiert wird, um so sicherzustellen, dass in dem einzelnen Bewertungsverfahren der Juniorprofessur neben der inhaltlichen Sicherung der Qualitätsstandards auch die in der Fächerstruktur begründeten Rahmenbedingungen beachtet werden können.

Für die Prüfung der Bewährung der Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren nach 3 Jahren sollen die Prüfkriterien im Sinne von Gender Mainstreaming festgelegt werden, um so Geschlechtergerechtigkeit bei der Entscheidung über die Bewährung zu ermöglichen. Für Wissenschaftlerinnen mit kleinen Kindern ist die kurze Phase der Berufsqualifizierung im Rahmen der Juniorprofessur besonders erschwerend, da aufgrund fehlender flexibler Betreuungsstrukturen Familie und Karriere / Beruf schwer zu vereinbaren sind.

Bei der Juniorprofessur wird nach 3 (Gesamtdauer 6 Jahre) überprüft, ob die Juniorprofessorin / der Juniorprofessor sich bewährt hat.

Für den Fall der Nichtbewährung nach 3 Jahren kann sie oder er allenfalls noch in den nächsten zwölf Monaten ihre Arbeiten, Forschungen und Vorlesungen beenden. Ihre Berufung findet danach aber unweigerlich ihr Ende. Für die Betroffenen stellen sich somit die Notwendigkeiten der neuen Berufs- und Lebensplanung.

Die Auswirkungen sind erheblich. Es muss daher sichergestellt werden, dass die Feststellung der Nichtbewährung fachlich, sachlich und transparent getroffen wird und auch hierbei Geschlechtergerechtigkeit gegeben ist.

Adressat: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Beschluss Nr. 30

Antragstellerinnen: ASF-Bundesvorstand

Berücksichtigung von Frauen in der Zusammensetzung des Wissenschaftsrates

Die Bundeskonferenz der ASF fordert das Bundesministerium für Bildung und Forschung auf, bei den Vorschlägen und der Auswahl der Vorschläge für die neu aufzunehmenden Mitglieder des Wissenschaftsrates durch ein geeignetes Verfahren sicherzustellen, dass Frauen in dem Gremium, wie im Hochschulrahmengesetz vorgeschrieben, zu mindestens 40 Prozent vertreten sind.

Der Wissenschaftsrat setzt sich aus zwei Kommissionen zusammen, deren Mitglieder auf Grund von Vorschlägen aus den Ländern, aus dem Bund und aus den Forschungsgesellschaften benannt werden.¹

Der Wissenschaftsrat ist eines der wichtigsten Beratungsgremien in Fragen der Hochschulstruktur, das an der Weiterentwicklung des Hochschulwesens direkt mitwirkt. Das Gremium weist bedingt durch die personell konkretisierten Vorschläge einen über proportionalen Männeranteil auf.

Bei den letzten Ernennungen bewirkten die Nennungen von verstärkt nur männlichen Wissenschaftlern sogar noch die Absenkung der Frauenquote.

Bei den zukünftigen Ernennungen muss von vornherein darauf geachtet werden, dass ein Frauenanteil von mindestens 40 Prozent gesichert wird. Frauen dürfen in den Zukunftsbereichen der Wissenschaft und Forschung nicht weiter unterrepräsentiert sein.

Adressat: Bundesministerium für Bildung und Forschung

¹ Erläuterungen:

Träger des Wissenschaftsrates sind gemeinsam die Regierungen des Bundes und der sechzehn Länder. Er besteht aus zwei Kommissionen, der Wissenschaftlichen Kommission und der Verwaltungskommission (...).

Die Wissenschaftliche Kommission hat 32 Mitglieder. Sie werden vom Bundespräsidenten berufen, und zwar 24 Wissenschaftler auf gemeinsamen Vorschlag der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften (MPG), der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) sowie acht Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens auf gemeinsamen Vorschlag der Bundesregierung und der Landesregierungen.

Die Verwaltungskommission besteht aus 22 Mitgliedern, wobei die Vertreter der sechzehn Länder jeweils eine Stimme und die sechs Vertreter des Bundes sechzehn Stimmen führen. Die Vollversammlung hat somit 54 Mitglieder, die zusammen 64 Stimmen führen. Die Beschlüsse des Wissenschaftsrates werden in der Vollversammlung gefasst und müssen von einer Zweidrittelmehrheit getragen werden; dies fördert die Suche nach konsensfähigen Lösungen.

(Quelle: http://www.wissenschaftsrat.de/Aufgaben/aufg_org.htm)

Antrag Nr. I 2

Antragstellerinnen: Landesverband Berlin

Frauenförderung und Gender Mainstreaming in Lehre und Forschung stärken

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) hat am 29. März 2004 einen Kompromiss getroffen, der sowohl die Förderung von Hochschulen als Spitzenuniversitäten als auch von Forschungsverbänden zu so genannten Exzellenzclustern (regionale Forschungsschwerpunkte) zulässt. Intendiert ist auch eine verbesserte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch die Einrichtung von Graduiertenschulen. Damit wurde eine Verknüpfung der drei Kernbereiche Spitzenuniversitäten, Forschungsvernetzung und Nachwuchsförderung als bestmöglicher Weg zur Wissenschaftsspitze beschlossen. Damit verbunden sind Eckpunkte für ein Wettbewerbs- und Fördersystem.

Die SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats, die SPD-Fraktion des Bundestages sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und die sozialdemokratischen Mitglieder der Kultusministerkonferenz werden aufgefordert, mit der Durchsetzung folgender Punkte Frauenförderung und Gender Mainstreaming in Lehre und Forschung zu stärken:

1. Ansatzpunkt für die besondere Förderung von Universitäten sind die profilbildenden

den Wissenschaftsbereiche der Universitäten, die qualitativ und strukturell in ihren verschiedenen Wissenschaftsbereichen den Anforderungen an Exzellenz entsprechen müssen. In die Definition und Bewertung von Exzellenz sind nachhaltige Maßnahmen der Frauenförderung als auch die nachweisliche Realisierung der Gender Mainstreaming Strategie einzubeziehen. Gleiches gilt bei Maßnahmen zur besseren Verknüpfung von universitärer und außeruniversitärer Forschung und Entwicklung durch Forschungsverbände.

2. Die Implementierung und tatsächliche Umsetzung von Gender Mainstreaming soll zu einem bildungspolitischen Ziel bei der Einführung einer gestuften Studienstruktur an deutschen Hochschulen werden. Chancengleichheit von Frauen und Männern als Qualitätsmerkmal des gestuften Studiensystems ist sowohl innerhalb des Hochschulrahmengesetzes (HRG) als auch der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen zu definieren und zu stärken. Dieses gilt für die strukturelle (Zugangsbedingungen, Studierbarkeit, u.a.) sowie für die inhaltliche (Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung und im Bereich der Gender-Kompetenz) Ebene der Studiengänge.
3. Eine wirkungsvolle Beteiligung von Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an (Fach-) Hochschulen bei der Qualitätskontrolle ist sicherzustellen.
4. Die nachhaltige Umsetzung von Gender Mainstreaming ist zum bildungspolitischen Ziel in Wissenschaft und Forschung und die Umsetzung von Gender Mainstreaming zum bildungspolitischen Ziel bei der Einigung des europäischen Hochschulraumes zu machen.
5. In alle Forschungsdisziplinen sind geschlechtergerechte Forschungsmethoden zu implementieren.

Überwiesen als Material an den ASF-Bundesvorstand

Beschluss Nr. 32

Antragstellerinnen: Bezirk Hessen-Süd

Rechte von Menschen mit Behinderungen stärken – ein eigenständiges Gesetz schaffen

Die ASF-Bundeskonzferenz fordert die Bundesregierung auf, die nun bestehenden Regelungen des SGB XII nach den unten angesprochenen Aspekten zu überprüfen und ggf. zu ändern .

1. Wir fordern ein eigenständiges Gesetz für Menschen mit Behinderungen. Die bisherige Regelung, dass Menschen mit Behinderung sich mit bis zu sechs (oder mehr) verschiedenen Gesetzen (d.h. Behörden) auseinandersetzen müssen, muss geändert werden. Mit einer solchen eigenständigen Regelung außerhalb des Sozialhilferechts würden die Ansprüche auf Teilhabe am Leben

in der Gemeinschaft für Menschen mit Behinderung geregelt werden können. Durch die Schaffung des SGB XII ist leider keine Veränderung in der bisherigen Praxis erkennbar geworden.

2. Das SGB XII sieht vor, dass durch die Einführung von Pauschalen Bedarfe gedeckt werden sollen.
Die ASF-Bundeskonferenz fordert eine Überprüfung der Notwendigkeit einer solchen Regelung, da durch eine Pauschalisierung das Bedarfsdeckungsprinzip mehr und mehr untergraben wird. Die individuelle Situation betroffener Personen und deren tatsächliche Bedarfe gerade bei Menschen mit Behinderung werden so nicht mehr individuell berücksichtigt.
Dies kann zu individuellen Härten führen und der Gefahr einer Minimal-Versorgung.
3. Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Bundesregierung auf, bei den weiteren Vorhaben für Gesetze die besonderen finanziellen Belastungen von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen und ihnen keine weiteren Lasten aufzubürden.
4. Die ASF-Bundeskonferenz fordert, dass die PatientInnenvertretung im Gemeinsamen Bundesausschuss neben dem nun bestehenden Beteiligungsrecht auch ein Stimmrecht erhält.

Adressat: Bundesregierung

Beschluss Nr. 33

Antragstellerinnen: Bezirk Hessen-Süd

Nachbesserungen für das SGB IX

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Bundesregierung auf, Nachbesserungen für Eltern mit Behinderungen beim SGB IX vorzunehmen.

Das bestehende System besteht vor allem aus stationären Einrichtungen. Damit auch behinderte Eltern (vor allem allein Erziehende) die Angebote aus Umschulung und Ausbildung nutzen können, ist im Einzelfall zu überprüfen, ob die Abwesenheit vom Wohnort über die Dauer der geplanten Maßnahme der / den Behinderten sowohl aus körperlichen als auch aus familiären Gründen zumutbar ist. Ist dies nicht der Fall, ist der behinderte Elternteil bei wohnortnahen und ambulanten Maßnahmen vorrangig zu berücksichtigen. Außerdem ist bei der Auswahl der Einrichtungen zu beachten, dass sie behindertengerecht sind.

Adressatin: Bundesregierung, Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung

Beschluss Nr. 34**Antragstellerinnen: Bezirk Hessen-Süd****Verstärkte Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter**

Wir fordern das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung auf, keine weitere Verschiebung der Erhöhung der Beschäftigungsquote von 5 Prozent auf 6 Prozent bei Nichteinstellung Schwerbehinderter in der freien Wirtschaft zuzulassen.

Seit dem 1. Januar 2004 ist die Erhöhung der Pflichtquote zur Einstellung Schwerbehinderter von 5 Prozent auf 6 Prozent um ein weiteres Jahr verschoben worden. Daran sollte eine dauerhafte Absenkung der Beschäftigungspflichtquote geknüpft werden. Ziel war, die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter um 25 Prozent zu senken. Die Integration von Schwerbehinderten in den 1. Arbeitsmarkt insbesondere bei privaten Unternehmen ist weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Viele Firmen sind weiterhin eher bereit, die Ausgleichsabgabe in Höhe von maximal 260 € pro Monat und unbesetzten Pflichtarbeitsplatz (Höhe abhängig von der Betriebsgröße) zu zahlen, zumal die Ausgleichsabgabe noch einmal reduziert werden kann durch Vergabe von Arbeit an anerkannte Werkstätten für Behinderte. Damit werden aber keine neuen Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen geschaffen.

Adressat: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung**Antrag Nr. 35****Antragstellerinnen: Landesverband Saar****Den demografischen Wandel gestalten**

Der steigende Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung ist für unsere Gesellschaft Chance und Herausforderung zugleich. Die Herausforderung liegt in erster Linie darin, ob es uns gelingt, unser soziales Sicherungssystem so umzubauen, dass es für die Jüngeren und die Älteren bezahlbar bleibt und für alle die notwendigen Versorgungsleistungen unabhängig vom Alter und vom Einkommen vorhält. Die Chancen liegen darin, das Wissen, die Erfahrungen und die Bereitschaft der älteren Menschen zum gesellschaftlichen Engagement zu nutzen. Wegen der steigenden Lebenserwartung verlängert sich die Lebensphase Alter kontinuierlich. Da Frauen eine höhere Lebenserwartung als Männer haben, bringt die Wissenschaft die Folgen aus dieser Entwicklung auf den Punkt, indem sie feststellt: "Die meisten Altenhaushalte bestehen aus einer alleinlebenden Frau!" Aus diesem Grund ist die Seniorenpolitik auch ein Anliegen der ASF. Die Frauen in der SPD setzen sich dafür ein, dass das Alter aktiv, eigenverantwortlich und selbstbestimmt gelebt werden kann. Deshalb brauchen wir neue seniorenpolitische Zielsetzungen, ein neues Miteinander der Generationen und neue Begegnungsformen für die verschiedenen Generationen.

Schluss mit der Diskriminierung älterer Arbeitnehmer/innen

Ältere Arbeitnehmer/ innen sind überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen. Dabei ist ihre berufliche Leistungsfähigkeit zwar anders, aber keineswegs schlechter als die der jüngeren Generation. Wir müssen aus humanitären Gründen, aber auch angesichts des drohenden Fachkräftemangels ab 2010 die Fähigkeiten der Älteren für die Arbeitswelt besser nutzen. Deshalb fordern die Frauen in der SPD die Unternehmen und Betriebe auf, ältere Mitarbeiter/ innen kontinuierlich in die betriebliche Fort- und Weiterbildung einzubeziehen und eine Personalpolitik zu betreiben, die auch ältere Arbeitnehmer/ innen systematisch fördert. Berufs- und betriebsspezifische Erfahrungen müssen als Ressourcen in der Arbeitswelt einen viel höheren Stellenwert bekommen. Dies ist auch ökonomisch sinnvoll und notwendig, um den Trend zur Frühverrentung zu stoppen. Wir Frauen in der SPD sind der Auffassung, dass Frauen, die nach einer Familienphase in der Arbeitswelt wieder Fuß fassen wollen, nicht wegen ihres Alters oder mangelnder beruflicher Kenntnisse der Wiedereinstieg versagt werden sollte. Berufsrückkehrerinnen brauchen bessere Startbedingungen, Chancen und Perspektiven. Denn es ist inzwischen wissenschaftlich belegt, dass die Problemlösungsfähigkeiten und sozialen Kompetenzen, die sich Frauen während der Familienphase erworben haben, Unternehmen und Betrieben von großem Nutzen sein können, wenn sie entsprechend abgerufen und geschätzt werden. Um Frauen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern und ihnen die Rückkehr in den Beruf nach einer Familienphase zu ermöglichen, fordern die Frauen in der SPD eine lebensphasengerechte Arbeitszeit, die diesen Bedürfnissen Rechnung trägt.

Gesellschaftliche Teilhabe verbessern

Weit über die Hälfte der Älteren engagieren sich regelmäßig mehrere Stunden pro Woche in der Familie ihrer Kinder und im ehrenamtlichen Bereich, wobei nach der Einschätzung der Fachleute das Potenzial der Ältern für bürgerschaftliches Engagement bei weitem noch nicht ausgeschöpft ist. Zwischen Männern und Frauen gibt es in der Art und Weise ihres Engagements immer noch erhebliche Unterschiede, die sich mit dem Slogan „der Frau die Ehre, dem Mann das Amt“ treffend umschreiben lässt. In diesem Bereich sehen wir nach wie vor dringenden Änderungsbedarf. Die Frauen in der SPD sind auch davon überzeugt, dass eine älter werdende Gesellschaft vielfältige kulturelle und Bildungsangebote braucht, die auf die speziellen Bedürfnisse der Älteren eingehen. Obwohl der Anteil der Älteren an der Bevölkerung ständig wächst, sind sie in Verbänden und in der Politik eher gering vertreten. Deshalb setzen sich die Frauen in der SPD dafür ein, die Beteiligungsmöglichkeiten der älteren Generation, insbesondere der älteren Frauen, zu verbessern und sie stärker als bisher für die Mitarbeit in Seniorengruppen, Seniorenbeiräten oder Arbeitsgemeinschaften für Senioren zu gewinnen. Ältere sollen sich einmischen und ihre Anliegen selbst vertreten können.

Die Wirtschaft muss sich auf Ältere als Kunden einstellen

Einerseits gibt es in unserer Gesellschaft nach wie vor die Altersarmut und die versteckte Altersarmut, von der vorrangig die Frauen betroffen sind. In diesem Bereich sind trotz der Einführung der sozialen Grundsicherung, von der überwiegend Frauen profitieren, weitere Verbesserungen erforderlich. Andererseits wird die Kaufkraft der über 60-Jährigen auf 150 – 180 Milliarden Euro pro Monat geschätzt - Tendenz steigend. Angesichts der finanziellen Möglichkeiten der Älteren verwundert es nicht, dass die Kinder und Enkel erhebliche Zuwendungen durch ihre Eltern bzw. Großel-

tern erhalten. Ohne diese Unterstützungen wäre manche Ausbildung, mancher Autokauf oder mancher Hausbau nicht möglich. Aber die heute ältere Generation greift nicht nur den Jüngeren finanziell unter die Arme, sie ist auch durchaus bereit, sich selbst etwas zu gönnen, wenn das Angebot ihren Vorstellungen und Bedürfnissen entspricht. Dies gilt für benutzerfreundliche Geräte, für zeitlose, aber qualitativ hochwertige Garderobe, für Reisen, Wellness- und Fitnessangebote sowie insbesondere für spezielle Dienstleistungen. Im Hinblick auf eine wirkungsvolle Unterstützung und Entlastung älterer Frauen, die als Ehefrauen, Töchter oder Schwiegertöchter die Hauptlast der familiären Pflege tragen, sind für die Zukunft flexiblere Angebote an hauswirtschaftlichen und pflegerischen Dienstleistungen notwendig. Dies kann dazu beitragen, dass alte Menschen so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung leben können. Die Frauen in der SPD vertreten die Auffassung, dass wir auch im Saarland eine Initiative „Seniorenwirtschaft“ brauchen, um die Chancen des demografischen Wandels für den Arbeitsmarkt zu erkennen und zu nutzen, weil viele Produkte und Dienstleistungen den Bedürfnissen der Älteren noch stärker angepasst werden müssen.

Ein neues Miteinander der Generationen

Wir müssen uns davon lösen, dass Seniorenpolitik im wesentlichen die Infrastruktur an Pflege- und sonstigen Unterstützungsleistungen für die ältere Generation im Blickpunkt des Interesses hat, so wichtig dies auch ist. In Zukunft kommt es vielmehr auf die Verteilungsgerechtigkeit der Ressourcen in unserer Gesellschaft an und auf ein neues Miteinander der Generationen im Sinne von gegenseitiger Solidarität. Der Zusammenhalt der verschiedenen Generationen innerhalb der Familien und die wechselseitigen Unterstützungsleistungen sind in unserer Gesellschaft erfreulicherweise nach wie vor sehr hoch. Von dem viel beschworenen Krieg der Generationen kann also keine Rede sein. Damit dies so bleibt, brauchen wir gute Rahmenbedingungen und Möglichkeiten für Begegnungen und Austausch der Generationen. Nur wer die Wünsche, Anliegen und Bedürfnisse der anderen kennt, wird Verständnis für sie aufbringen, sie adäquat fordern, aber nicht überfordern. Wege und Vorgehensweisen, wie dies geschehen kann, sind in der „Solidaritätserklärung der Generationen“, die von den SPD-Arbeitsgemeinschaften entwickelt und vom Landesparteitag 2002 verabschiedet wurde, aufgezeigt und in den Einzelheiten beschrieben. Wir Frauen in der SPD setzen uns für die zügige Umsetzung dieses Beschlusses ein und verfolgen in diesem Zusammenhang insbesondere das Ziel, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch eine Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen entscheidend erleichtert wird. Darüber hinaus vertreten wir die Auffassung, dass die familiäre Pflege nicht weiterhin im wahrsten Sinne des Wortes fast ausschließlich auf dem Rücken der Frauen ausgetragen werden darf, sondern dass ergänzende und entlastende Hilfen für die Pflegenden ausgebaut bzw. neu entwickelt werden müssen.

Überwiesen als Material an den ASF-Bundesvorstand mit der Maßgabe, auf dieser Grundlage in Kooperation mit der AG 60plus und den Jusos eine Konferenz durchzuführen, eine Positionsbestimmung zu erarbeiten sowie bis zur nächsten ASF-Bundeskonzferenz einen Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Antrag I 3**Antragstellerinnen: Landesverband Baden-Württemberg****Resolution: Zur sozialdemokratischen Wirtschaftspolitik gehört sozialdemokratische Sozialpolitik**

Die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen stellt fest:

Sozialdemokratische Wirtschaftspolitik steht für zwei zentrale Prinzipien: Arbeit für alle und soziale Gerechtigkeit. Die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen ist davon überzeugt, dass sich diese beiden Ziele nicht durch das freie Spiel der Marktkräfte erreichen lassen, sondern dass der aktive Eingriff des Staates erforderlich ist. Nur so kann ein möglichst hoher Beschäftigungsgrad erreicht und gehalten werden und die soziale Schieflage bei der Steuerbelastung, der Verteilung der Einkommen und der sozialen Risiken verhindert bzw. korrigiert werden.

Seit den achtziger Jahren haben sich die Verteilung des Einkommens und die Steuerlasten zu Ungunsten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verändert:

- Die Nettoreallöhne sind zwischen 1991 und 2002 um fast 3 Prozent zurückgegangen. Sie lagen 2002 so hoch wie schon 1978, die absolute und relative Belastung der abhängig Beschäftigten (z.B. Sozialversicherungsbeiträge) nahm dagegen zu.
- Die privaten Finanzvermögen sind dagegen seit den fünfziger Jahren fast doppelt so rasch (Faktor 8,5 gegenüber 4,8) wie das Volkseinkommen gewachsen. Das sind in Deutschland ca. 3,6 Billionen Euro, etwa das Doppelte des jährlichen Bruttoinlandsprodukts.
- Die realen Lohnstückkosten sind im internationalen Vergleich in Deutschland sogar stärker gefallen als in den USA, in Großbritannien und in Japan.
- Die Kapitalsteuern sind, vor allem durch die Abschaffung der Vermögenssteuer, beträchtlich gesenkt worden, ihr Anteil am gesamten Steueraufkommen nahm ab.

Das wirtschaftliche Gleichgewicht ist gefährdet, wenn das Finanzvermögen nicht investiert und in den wirtschaftlichen Kreislauf zurückgelenkt wird. Investitionsmöglichkeiten sind für dieses enorme Finanzvermögen nicht vorhanden, die realen Investitionsquoten gehen schon seit langem nicht nur in Deutschland zurück. Dagegen wird Reproduktion (Wiederherstellung) und damit die Investition in öffentliche Infrastruktur sträflich vernachlässigt.

In diesen Punkten liegen die eigentlichen Ursachen der Wachstumsprobleme und nicht in zu hohen Löhnen, einem zu großzügigen Sozialstaat oder der Faulheit der Menschen.

Die ungleiche Verteilung der Finanzvermögen und Einkommen muss korrigiert werden!

Wir Sozialdemokratinnen fordern eine Politik gerechter Steuern und Abgaben auf

Finanzvermögen und werben für die Vorteile einer gut ausgebauten Infrastruktur.

Wir fordern den ASF-Bundesvorstand auf, sich in diesem Sinne zu positionieren und tätig zu werden.

Überwiesen als Material an den ASF-Bundesvorstand

Beschluss Nr. 37

Antragstellerinnen: Landesverband Sachsen-Anhalt

Gebühren- und kostenfreie Vorsorgeuntersuchungen bei Schwangerschaft

Es ist darauf hinzuwirken, dass alle Vorsorgeuntersuchungen und Blutkontrollen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt als Kassenleistungen angeboten werden.

Adressaten Bundesregierung, SPD-Bundestagsfraktion

Beschluss Nr. 38

Antragstellerinnen: Landesverband Rheinland-Pfalz

Mut zur Veränderung bei der Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung – Für eine Bürgerversicherung

Die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundesregierung werden aufgefordert, sich für eine grundlegende Reform des Gesundheitssystems einzusetzen.

Um die Finanzierung auf eine breitere Basis zu stellen und eine solidarische Verteilung der Lasten zu garantieren, ist die gesetzliche Krankenkasse zu stärken durch

1. die Erweiterung der Versicherungspflicht auf alle abhängigen Beschäftigungsverhältnisse unabhängig von der Höhe des Verdienstes und der Stundenzahl,
2. die Ausweitung der Versicherungspflicht auf Abgeordnete, Beamte, Selbständige u.s.w. und
3. die Einbeziehung aller weiteren Einkünfte bei der Beitragsbemessung.

Gleichzeitig sind geeignete Instrumente zu schaffen, um ein effizientes Arbeiten der gesetzlichen Krankenkassen zu garantieren und die Qualität der Gesundheitsversorgung in Deutschland zu verbessern.

AdressatInnen: SPD-Parteivorstand, SPD-Bundestagsfraktion, Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung

Beschluss Nr. 39**Antragstellerinnen: Unterbezirk Oberhausen (LV NRW)****Auswirkungen von Hormonen**

Frauen haben ihr ganzes Leben lang mit Hormonen zu tun. Neben den natürlichen hormonell gesteuerten Funktionen des weiblichen Körpers wird häufig in diesen Hormonhaushalt eingegriffen, sei es durch die Pille zur Verhütung, Hormongaben während der Wechseljahre, Hormonersatztherapien und andere therapeutische Hormongaben.

Bisher wurden so genannte Querschnittstudien durchgeführt, die meist die Auswirkungen von Hormongaben innerhalb eines bestimmten Lebensabschnitts, meist zwischen dem 45. und 55. Lebensjahr, erforschen.

Wir haben nun eine Generation von Frauen, die im jugendlichen Alter mit Hormonen zur Verhütung begonnen haben und meist übergangslos Hormone während und nach den Wechseljahren oder zur Hormonersatztherapie einnehmen. Gleichzeitig haben viele Frauen gesundheitliche Probleme, die Rate der Krebserkrankungen ist gestiegen, immer mehr Frauen erleiden Herzinfarkte und Schlaganfälle. Welche Rolle die beinahe lebenslang eingenommenen Hormone spielen ist noch nie erforscht worden.

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Bundesregierung auf, finanzielle Mittel zur Durchführung wissenschaftlicher Langzeitstudien zur Verfügung zu stellen, um die Auswirkungen von langzeitigen Hormoneinnahmen bei Frauen zu erforschen und dies zu koordinieren.

AdressatInnen: SPD-Bundestagsfraktion, Bundesregierung**Beschluss Nr. 40****Antragstellerinnen: Bezirk Hessen-Süd****Preise der freiverkäuflichen Arzneimittel in Apotheken**

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Bundesregierung auf, den Apotheken die „Veröffentlichung – Transparenz der Preise“ der freiverkäuflichen Arzneimittel aufzuerlegen, damit die VerbraucherInnen die Preise vergleichen können. Die Preisauszeichnungspflicht muss auch hier gelten.

AdressatInnen: SPD-Bundestagsfraktion, Bundesregierung

Antrag Nr. 41**Antragstellerinnen: Landesverband Baden-Württemberg****Pflegeversicherung**I Situation der Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung wurde 1995 eingeführt, mit dem Grundgedanken, die soziale Sicherung auf eine fünfte Säule zu stellen, um zu verhindern, dass Pflegebedürftige – wie dies vorher der Fall war – sehr rasch ihr im Erwerbsleben mühsam zusammengetragenes Vermögen aufbrauchen mussten, und – vor allem im Falle schwerer Pflegebedürftigkeit – von Sozialhilfe abhängig oder ihre nächsten Angehörigen in die Pflicht genommen wurden. Waren vor der Einführung der SPV 80 % der Heimbewohner in Westdeutschland sozialhilfebedürftig (in Ostdeutschland waren dies fast 100 %), benötigen heute noch rund 5 % der Pflegebedürftigen in häuslicher Pflege und 25 % der stationär Pflegebedürftigen Sozialhilfe.

Jährlich werden ambulante und stationäre Leistungen in Höhe von rd. 17 Mrd. Euro finanziert. Zur Zeit erhalten jeden Monat rd. 1,35 Millionen Pflegebedürftige Leistungen der Pflegeversicherung für die Pflege zu Hause und rd. 600 000 Personen in vollstationären Einrichtungen.

Die SPV hat ein Finanzpolster in Höhe von 4,27 Mrd. Euro (2003). Dieses Finanzpolster könnte die Stabilität des Beitragssatzes bei 1,7 % für die nächsten drei bis fünf Jahre ermöglichen, obwohl die SPV im Jahr 2002 ein Minus von 380 Mio., 320 Mio. Euro mehr als im Jahr davor, verbuchen musste. Allerdings wären damit keine dringend erforderlichen Leistungsverbesserungen finanzierbar. Nach 2007 würde die Pflegeversicherung über weniger als 1 Mrd. Finanzreserven verfügen. Eine Beitragserhöhung ist nicht auszuschließen.

Wir fordern die Bundesregierung und die Bundestagsfraktion auf:

I.

Noch vor der Bundestagswahl ein Konzept zu erarbeiten, das Leistungsverbesserungen nach den Grundsätzen: Ambulant vor stationär, Prävention und Rehabilitation vor Pflege umsetzt:

- Früherkennung und Therapie von Demenzerkrankungen zu verbessern.
- Die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte, Therapeutinnen und Therapeuten und Pflegekräfte zur Pflicht zu machen.
- Kostenträgerübergreifende finanzielle Anreizstrukturen zu schaffen, um Prävention und Rehabilitation zu fördern.
- Informations-, Supervisions- und Ausbildungsangebote insbesondere für pflegende Angehörige bereit zu stellen.
- Ein Netz abgestufter, bedürfnisorientierter und gemeindenaher Hilfen und Versorgungsangebote einschließlich niedrighwelliger Angebote aufzubauen sowie ausreichend Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen, Kurzzeitpflegeplätze anbieten zu können.

- Selbsthilfeorganisationen und ehrenamtliche Arbeit zu unterstützen.
- Als Alternative zum traditionellen Wohnen im Heim neue Wohnformen (Wohngruppen etc.) zu fördern.
- Den Pflegebegriff in der Pflegeversicherung zu überarbeiten und zu erweitern und ein ausführliches, qualitätsgesichertes Assessment und Case-Management einzuführen.

II.

Die Finanzierung der Pflegeversicherung so zu gestalten, dass die Beiträge weiterhin je zur Hälfte von Arbeitgebern/ArbeitnehmerInnen aufgebracht werden. Wir fordern die Bundesregierung auf, im Rahmen einer Bürgerversicherung die SPV entsprechend der §§ 20-27, SGB XI einzubeziehen.

Überweisung an ASF-Bundesausschuss mit der Maßgabe, ein Fachgespräch zu organisieren, dessen Ergebnisse in die Konferenz, die in der Empfehlung der Antragskommission zu Antrag Nr. 35 gefordert wird, eingehen sollen

Beschluss Nr. 42

Antragstellerinnen: Region Mittelrhein

Verbesserung der Leistungen der Pflegeversicherung für Demenzerkrankte - Neufassung und Ausweitung des Pflegeleistungsergänzungsgesetzes

Wir fordern die SPD geführte Bundesregierung auf, bei der Novellierung des Pflegeleistungsgesetzes die besondere Behandlungssituation der Demenzerkrankten, den Behandlungsbedarf und die Betreuung und Unterstützung der pflegenden Angehörigen situationsgerecht zu berücksichtigen.

1. Dabei soll die Ausrichtung der jeweiligen Pflegestufen die entsprechende Behandlungssituation des Demenzerkrankten berücksichtigen.
2. Die erforderliche Betreuung und Beaufsichtigung von Demenzerkrankten müssen in den Leistungskatalog aufgenommen werden.
3. Die ambulante Pflege muss finanziell so abgesichert werden, dass die Forderung der Pflegeversicherung: ambulant vor stationär, auch erfüllt werden kann.

AdressatInnen: SPD-Bundestagsfraktion, Bundesregierung

Beschluss Nr. 43**Antragstellerinnen: Landesverband Mecklenburg-Vorpommern****Anspruch auf Arbeitslosengeld für Pflegende erhalten**

Mit dem 01. Februar 2006 tritt der § 28 SGB III in Kraft. Damit können sich Berufsrückkehrer, die aus der Pflege kommen, während ihrer Pflegezeiten nur noch über einen „Antrag auf ein Versicherungsverhältnis“ und damit über eigene finanzielle Beiträge in der Arbeitslosenversicherung absichern. Bisher blieb Pflegenden ein Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung erhalten.

Monatlich werden je nach Pflegestufe zwischen 205 und 665 € von der gesetzlichen Pflegeversicherung gezahlt.

Es ist zu befürchten, dass Pflegende, die überwiegend Frauen sind, von dem „Versicherungsverhältnis auf Antrag“ wenig Gebrauch machen werden und sich damit ihre Situation gegenüber dem Geltenden Recht verschlechtern.

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, für Berufsrückkehrerinnen, die aus der Pflege kommen, die Leistungen der Arbeitsförderung durch eine Regelung bei den Rahmenfristen oder durch Mittel aus der Pflegeversicherung abzusichern.

AdressatInnen: SPD-Bundestagsfraktion, Bundesregierung**Beschluss Nr. 44****Antragstellerinnen: ASF-Bundesvorstand****Mut zur Veränderung: Steuerstrukturreform jetzt!**

Die Bundeskonferenz der ASF fordert die Bundesregierung sowie die SPD-Bundestagsfraktion auf, noch in diesem Jahr eine grundlegende Strukturreform des Einkommenssteuerrechts einzuleiten.

Hauptziel dieser Reform soll eine weitreichende Vereinfachung des Einkommensteuerrechts sein, nicht eine Verringerung des Steueraufkommens.

Wesentliche Elemente einer solchen Reform müssen sein:

- ein großzügiger Grundfreibetrag für jeden Erwachsenen
- die Abzugsfähigkeit von Aufwendungen, die unmittelbar der Ausübung der eigenen Erwerbstätigkeit (einschließlich der Kosten für Kinderbetreuung) und dem Aufbau einer Alterssicherung dienen (gesetzliche Rentenversicherung und gleichgestellte Systeme, Riester-Rente) sowie von Spenden und Stiftungen für noch festzulegende steuerbegünstigte Zwecke

- eine deutliche Reduzierung der sonstigen einkommensmindernden Tatbestände
- Streichung des Ehegattensplittings und Übergang zur Individualbesteuerung; Unterhaltspflichten unter Erwachsenen wird durch die Übertragung des Grundfreibetrags Rechnung getragen.
- Streichung der Kinderfreibeträge, einheitliches Kindergeld für alle Kinder.

Eine deutliche Verbreiterung der steuerlichen Bemessungsgrundlage ermöglicht es, bei gleichem Steueraufkommen die unteren und mittleren Einkommen weiter zu entlasten.

Adressat: Bundesregierung, SPD-Bundestagsfraktion

Antrag Nr. 45

Antragstellerinnen: Stadtverband Koblenz (Landesverband Rheinland-Pfalz)

Resolution:

Anders steuern – Gemeinwesen stärken

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat am 16. März 2004 Eckpunkte für ein sozial gerechtes und einfaches Steuersystem bekannt gegeben. Es ist unter www.landesregierung.schleswig-holstein.de nachzulesen.

Die Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen begrüßt die Vorschläge als Denkanstoß zu einem gerechten und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Einzelnen gerecht werdenden und vereinfachten Steuersystem.

Die Bundeskonferenz erkennt an, dass die alte Forderung der ASF nach Abschaffung des Ehegattensplittings endlich Eingang in ein Regierungspapier einer SPD geführten Regierung gefunden hat.

Die Bundeskonferenz hält zudem an der Forderung der Einführung der Tobin-Steuer fest (vgl. Antrag Nr. 42 der Bundeskonferenz 2002).

Überweisung an den ASF-Bundesvorstand als Material mit der Maßgabe, eine Veranstaltung zur Steuerpolitik durchzuführen

Antrag Nr. 48

Antragstellerinnen: Unterbezirk Frankfurt (Bezirk Hessen-Süd)

Steuerschlupfloch

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundes-

regierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, das Steuerschlupfloch bei Medien- und Schiffsfonds umgehend zu schließen, insbesondere wenn damit keine Arbeitsplätze in Deutschland gefördert werden.

Überweisung an den ASF-Bundesvorstand zur Vorbereitung der Veranstaltung zur Steuerpolitik

Beschluss Nr. 50

Antragstellerinnen: Landesverband Rheinland-Pfalz

Strafbarkeit von Freiern, die sexuelle Dienste von illegalen Prostituierten und Zwangsprostituierten in Anspruch nehmen

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, gesetzliche Regelungen zur Bestrafung von Freiern, die Dienste von illegalen Prostituierten oder Zwangsprostituierten in Anspruch nehmen, zu schaffen.

Prostitution ist in Deutschland nicht strafbar und das ist auch gut so. Wenn Frauen dieser Tätigkeit freiwillig und legal nachgehen und dafür ihren Lohn erhalten, ist dagegen nichts einzuwenden. Dies vor allem, weil Frauen ein Recht auf selbstbestimmtes Handeln im Rahmen der geltenden Gesetze haben. Es ist nicht unser Ziel, Prostitution insgesamt zu kriminalisieren. Allerdings werden immer mehr - deutsche und ausländische - Frauen Opfer von Zwangsprostitution und/oder Menschenhandel. Die Frauen werden ihrer Würde beraubt, ausgebeutet und misshandelt. Menschenhandel ist das widerlichste Gesicht der Organisierten Kriminalität. Ursache dafür ist zum einen die Armut und Perspektivlosigkeit der Frauen in ihren Herkunftsstaaten, zum anderen die Nachfrage in den Zielländern. Ohne diese Nachfrage gäbe es diese Form der Kriminalität nicht.

Der Kampf gegen das Organisierte Verbrechen Menschenhandel ist kein rein polizeiliches Problem. Es bedarf der Aufklärung und Armutsbekämpfung in den Herkunftsstaaten und der Reaktion in den Zielländern.

Fakt ist, dass Freier durch ihr Handeln Organisierte Kriminalität unterstützen.

AdressatIn: SPD-Bundestagsfraktion

Änderungsantrag 3

AntragstellerInnen: Unterbezirk Köln

Strafbarkeit von Freiern, die sexuelle Dienste von illegalen Prostituierten und Zwangsprostituierten in Anspruch nehmen

Neben dem Kampf gegen die organisierte Kriminalität ist für uns oberstes Ziel, die betroffenen Frauen zu schützen. Von daher müssen die Frauen auch ausländerrechtlichen Schutz genießen, indem sie als illegal Eingereiste nicht sofort abgeschot-

ben werden und somit in ihrem Heimatland potentiellen Tätern wieder ausgeliefert sind. Das Ausländerrecht muss dahingehend differenziert werden, dass sog. eingeschleuste Frauen, die zur Prostitution gezwungen werden, nicht ausländerrechtlich als illegal eingereist gelten und somit vor der Abschiebung verschont bleiben.

Überweisung an ASF-Bundesvorstand

Beschluss Nr. 52

Antragstellerinnen: Kreisverband Westerwald (Landesverband Rheinland-Pfalz)

Kein Einsatz der Bundeswehr im Innern

Die Bundesregierung wird aufgefordert, keine weitere Aufgabenwahrnehmung der Bundeswehr im Inland vorzusehen und die in den Verteidigungspolitischen Richtlinien (VPR) vom Mai 2003 vorgesehenen Möglichkeiten zurückzunehmen.

Der Kampf gegen den Terrorismus kann weder international noch national mit militärischen Mitteln gewonnen werden. So wie international nur die Stärkung von Friedenspotenzialen mittel und langfristig in der Lage ist, gewaltmindernd und krisenpräventiv zu wirken, gilt dies auch im Innern durch eine Stärkung der zivilen Kräfte zur Abwehr des Terrorismus. Aus gutem Grund sieht die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland die strikte Trennung von Militär und Polizei vor. Danach sind die sicherheitspolitischen Anforderungen im Innern mit nicht-militärischen Mitteln zu bekämpfen.

Angesichts der Bestrebungen der Bundesregierung die Bundeswehr in eine allzeit bereite Eingreiftruppe umzuwandeln, ist es dringend notwendig, das Sicherheitsverständnis und –Bewusstsein zu entmilitarisieren.

Gleichzeitig ist Deutschland international im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und von Friedenseinsätzen mit ihren Partnern bestrebt, in Krisenregionen und Nachkonfliktsituationen z.B. bei Demobilisierungs- und Reintegrationsprogrammen die Entflechtung von Militär und Polizei für eine zukünftige präventive Krisenverhütung strikt umzusetzen. Es gibt keine Begründung dafür, in Deutschland von diesen rechtsstaatlichen, bewährten und im Grundgesetz verankerten Grundsätzen abzuweichen.

AdressatInnen: SPD-Bundestagsfraktion, Bundesregierung, Bundesminister der Verteidigung, Bundesminister des Innern

Beschluss Nr. 54**Antragstellerinnen: Bezirk Hessen-Süd****Verschärfte Maßnahmen gegen säumige UnterhaltszahlerInnen**

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Bundesregierung und die Kommunen auf, intensivere Maßnahmen zu ergreifen, dass zu Unterhalt verpflichtete Eltern auch wirklich die Summen in voller Höhe zahlen.

Es muss dort angesetzt werden, wo es bei den säumigen ZahlerInnen „weh tut“. Einige Städte haben das Modell der „Parkkrallen“ zum Eintreiben von ausbleibenden Steuern und Gebühren sehr erfolgreich eingesetzt.

In den USA wurde der Führerscheinentzug gegen Unterhaltssäumige mit großem Erfolg praktiziert. Es muss geprüft werden, welche Maßnahmen sich in der Bundesrepublik umsetzen lassen.

AdressatInnen: SPD-Bundestagsfraktion, Bundesregierung, Ministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, sozialdemokratisch geführte Landtage

Beschluss Nr. 55**Antragstellerinnen: Region Mittelrhein (LV NRW)****Gender Mainstreaming – Gender-Prüfsteine entwickeln, genderrelevante Ziele realisieren**

Die SPD-geführte Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen von konsequenter Genderbudgetierung und durch die Entwicklung von Genderprüfsteinen sicherzustellen, dass die Förderung neuer Medien und aller Mitwirkungsmöglichkeiten im Internet geschlechtergerecht ausgerichtet ist

Adressatin: Bundesregierung

Beschluss Nr. 56**Antragstellerinnen: Landesverband Berlin****Gender-Budgeting in den Europäischen Strukturfonds**

Die Mitglieder der SPE-Fraktion im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich aktiv für die weitere Verankerung und Fortentwicklung des Gender Mainstreaming, insbesondere der finanzpolitischen Instrumente (Gender-Budgeting) in den Vorgaben und Dokumenten für die Strukturfondsförderung nach 2006 einzusetzen. Durch die Vergabe von Gutachten und die Durchführung von Veranstaltungen ist insbesondere für diesen Bereich die bestehende Daten- und Wissensgrundlage kontinuierlich zu erweitern. Dabei ist ein besonderer Focus auf die Implementation von

Gender-Budgeting in alle Ebenen der haushaltsrechtlichen Regelungen und Verfahren zu legen. Bei den geplanten Anhörungen und Veranstaltungen auf europäischer Ebene zur Vorbereitung des Kohäsionsberichtes der Europäischen Kommission ist sicherzustellen, dass sowohl Frauen-NGO als auch Länder und Kommunen mit besonderen Erfahrungen bei der Entwicklung und Umsetzung von Gender-Budgeting beteiligt werden.

AdressatInnen: Sozialdemokratische Mitglieder der SPE-Fraktion im Europäischen Parlament

Beschluss Nr. 57

Antragstellerinnen: Region Mittelrhein (LV NRW)

Gendergerechte Zielsetzungen für die Realisierung von E-Government-Projekten

Unter Electronic Government verstehen wir (Speyerer Definition, H. Reinermann und J. v. Lucke, 2002) die Abwicklung geschäftlicher Prozesse im Zusammenhang mit Regieren und Verwalten mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechniken über elektronische Medien (...). Die Definition umfasst sowohl die lokale oder kommunale Ebene, die nationale oder Bundesebene sowie die supranationale oder globale Ebene. Eingeschlossen ist somit der gesamte öffentliche Sektor, bestehend aus Legislative, Exekutive und Jurisdiktion sowie öffentliche Unternehmen.

Rund um den Globus beeinflusst das Internet mittlerweile alle Lebensbereiche. Die Dynamik dieser Umbrüche hat längst den öffentlichen Sektor, die Tätigkeit von Kommunen, Staat und Verwaltung erfasst.

Dass die neuen Medien auch Chancen für die Weiterentwicklung der Demokratie bieten, haben zahlreiche zivilgesellschaftliche AkteurInnen inzwischen entdeckt. Aber wer spielt mit? So vielversprechend sich diese Demokratisierungspotenziale auch anhören, so genau muss gefragt werden, wie die derzeitige E-Government-Prozesse diesen Erwartungen gerecht werden und wie sich dieses Potenzial in kommunalen Internet-Plattformen niederschlägt.

Fraglich ist, für welche Zielgruppen elektronische Angebote gemacht werden, die zu mehr Transparenz und Partizipation beitragen können. Fraglich ist ebenfalls, ob Bürgerinnen in gleichem Maß angesprochen werden wie Bürger und ob E-Government-Portale auch Mädchen, erwerbslose Frauen, Alleinerziehende, Migrantinnen oder Lesben im Blick haben.

Die Bilanz ist insgesamt ernüchternd. Die Beteiligungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern bleiben unterentwickelt. Es fehlen zielgruppenspezifische Angebote, die wirklich differenziert den Interessen und Belangen von Frauen und Männern an unterschiedlichsten Lebenslagen gerecht werden.

Internetportale von Städten und Gemeinden können dann zum Dialog beitragen, wenn ein öffentlicher Raum gefördert wird, der mit vielfältigen Informationen für unterschiedlichste Lebenslagen zur gesellschaftlichen Transparenz beiträgt und so durch Interaktion demokratische Teilhabe ermöglicht.

Die fehlende Berücksichtigung von Zielgruppen schlägt sich in E-Government-Portalen insofern deutlich nieder, als viele Themen, die sich auf die Belange von Frauen beziehen, ihre Interessen und Lebenssituationen beziehen, bisher nicht integriert sind. Das bedeutet, dass mit E-Government bisher keine neuen Ansätze zu einer Gleichstellung von Frauen und Männern verfolgt werden.

Vor diesem Hintergrund fordert die ASF Mittelrhein die konsequente Umsetzung folgender Ziele, ggfls. durch entsprechende Vorschriften:

1. Lokale Unterstützung des Internet-Zugangs für alle Bürgerinnen und Bürger
2. Integration bestehender Fraueninitiativen in das E-Government-Portal
3. Realisierung von Informations- und Interaktionsmöglichkeiten zu Alltagsthemen
4. Implementierung von zielgruppenspezifischen Suchfunktionalitäten
5. Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern in den Gestaltungsprozess.

Erläuterungen zu den einzelnen Forderungen:

Zu 1.

Die Zugänglichkeit zu öffentlichen Räumen im Internet muss gewährleistet sein, um eine Grundlage für Demokratisierungsprozesse zu schaffen. Gerade einmal die Hälfte aller Bürgerinnen und Bürger über 14 Jahre nutzt das Internet, davon deutlich weniger Frauen als Männer. Im Haushalt von Alleinerziehenden, die in der Mehrzahl weiblich sind, befinden sich zu 10 % weniger PC mit Internetanschluss als in Haushalten mit zwei Elternteilen. In Haushalten an der Armutsgrenze gibt es kaum geeignete elektronische Ausrüstung. Hier sind Bund, Länder und Kommunen gefragt für die Bereitstellung öffentlicher Zugangsmöglichkeiten und auf unterschiedlichste Klientel zugeschnittene Beratungsangebote.

Zu 2.

Ein erster Schritt zu einem genderbewussten öffentlichen Internet-Portal ist die Integration all jener Institutionen und Organisationen, die sich mit Frauen- und Gleichstellungspolitik beschäftigen. Bislang sind frauenspezifische Angebote versteckt und werden nur von einer begrenzten oder untergeordneten Öffentlichkeit wahrgenommen. Wenn die Organisationen mit ihren Homepages hingegen z.B. in die alphabetischen Register eines Stadtnetzes eingebunden sind, können sie sowohl über Suchwortfunktionen wie auch über einzelne Kategorien gefunden werden.

Zu 3.

Bei der Gestaltung der politischen Öffentlichkeit muss es darum gehen, Belange von Frauen im Internet leichberechtigt und umfassend zu repräsentieren. Dabei müssen nicht nur Fraueninitiativen abgebildet und auffindbar sein, es müssen auch in öffentlichen Internetportalen hochwertige Informationen, Kommunikations- und Transaktionsmöglichkeiten für Belange realisiert werden, mit denen Frauen tagtäglich konfrontiert werden.

tiert sind. Handlungsfelder, für die gerade Frauen viel Zeit benötigen, müssen durch E-Government-Maßnahmen unterstützt werden. Das bedeutet, dass neben Wirtschaft und Freizeit verstärkt Themen wie Gesundheit, Soziales, Kinderbetreuung, Ehrenamt, Weiterbildung usw. verstärkt zu berücksichtigen sind.

Zu 4.

Die Geschlechtersensitivität von Informationen bei Internetportalen kann anhand von zwei Dimensionen überprüft werden. Maßgeblich ist die Existenz und Breite von Informationen, die für die Arbeits- und Lebensbedingungen von Frauen von besonderem Interesse sind. Zum zweiten müssen solche frauenrelevanten Angebote im Netz auch gefunden werden können bzw. eine Differenzierung nach Geschlecht muss anhand vorhandener Informationen möglich sein (Beispiel ÄrztInnen-Verzeichnis).

Zu 5.

In den meisten Städten und Gemeinden ist die Einbeziehung von Bürgern und Bürgerinnen bei der Entwicklung von E-Government-Projekten noch sehr unterentwickelt. Deshalb ist es wichtig, Betroffene und Interessierte in das E-Government-Projektteam zu integrieren. Dies erfordert, dass politische Entscheidungen nicht mehr allein von Akteuren und Akteurinnen aus Politik und Verwaltung getroffen werden sondern aus einer sachorientierten Diskussion von Beteiligte, Betroffenen und Interessierten hervorgehen. Themenbezogene Diskussionsforen sollten allerdings sowohl online als auch offline angeboten und von erfahrenen Moderatoren und Moderatorinnen genderbewusst geleitet werden, damit sich auch Bürger und Bürgerinnen, die das Internet nicht nutzen, einbringen können.

AdressatInnen: Bundesregierung, Landesregierungen, Kommunale Spitzenverbände, Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK)

Beschluss Nr. 59

Antragstellerinnen: ASF-Bundesvorstand

Die Macht der Frauen entscheidet über die Zukunft

Ziele

Die Macht der Frauen entscheidet über die Zukunft

Als Arbeitsgemeinschaft der sozialdemokratischen Frauen – ASF - setzen wir uns für die gleichberechtigte Teilhabe aller Frauen am gesellschaftlichen Leben ein. Bei aller Unterschiedlichkeit eint uns eine feministisch orientierte Grundhaltung. Das heißt für uns, alle gesellschaftlichen Zusammenhänge zu benennen und zu verändern, die Macht und Herrschaft über ein Geschlecht definieren und festschreiben. „Wer die menschliche Gesellschaft will, muss die männliche überwinden“ (Berliner Programm 1989). Unser politisches Engagement richtet sich sowohl auf innerparteiliche Prozes-

se als auch auf gesamtgesellschaftliche Strukturveränderungen. Dafür steht der demokratische Sozialismus.

Engagement für Geschlechtergerechtigkeit

Unser Ziel ist eine freie, geschlechtergerechte, demokratische und sozial gerechte Gesellschaft. Deshalb müssen strukturelle Benachteiligungen beseitigt werden. Das bedeutet auch, bei der Verteilung von Erwerbs- und Familienarbeit, Einkommen sowie Vermögen neue solidarische Regeln einzusetzen.

Strategien

Grundsätze der Zusammenarbeit

In einer Zeit des Personenkultes in den Medien und des Machtgefälles zwischen „Politprofis“ und engagierten ehrenamtlichen Parteimitgliedern bietet sich die ASF durch ihre projekt- und themenorientierten Arbeitsformen und ihren integrativen Arbeitsstil als Plattform für politisches Engagement ganz unterschiedlicher Frauen mit vielfältigen Lebenskonzepten an.

Offene Netzwerke

Wir arbeiten demokratisch, solidarisch und offen. Die Vielfältigkeit von Frauen in der ASF wird respektiert und ihre Kreativität in der politischen Arbeit geschätzt. Netzwerkarbeit und Einbeziehung des reichen Sachverstandes von Frauen sind die Grundlage für Erkenntnisgewinnung, Dialogfähigkeit und Ergebnisorientierung. Deshalb bieten wir über offene Netzwerkarbeit und in Bündnissen zu Einzelthemen allen Frauen – auch über die Partei hinaus - an, unsere Politik mitzugestalten.

Kampagnen

Es gilt, Themen voran zu treiben, die nachhaltige Bedeutung für Frauen haben, und diese durch klare Forderungen und Ziele in Kampagnen umzusetzen. Ansatzpunkte für diese themenorientierte Arbeit sind die sehr unterschiedlichen Lebensentwürfe und Lebenserfahrungen von Frauen und die Tatsache, dass sich gerade heute die sozialen und ökonomischen Verhältnisse für Frauen und Männer auseinanderentwickeln.

Lebendige Frauenpolitik

Durch Freude an der politischen Arbeit wird Frauenpolitik sichtbar und attraktiv: Dafür wollen wir werben. Je öffentlichkeitswirksamer wir uns darstellen, desto besser gelingt es, auch jüngere Frauen zum Mitmachen zu gewinnen.

Wir arbeiten effizient und unterstützen uns gegenseitig. Wir handeln mutig und kämpferisch. Macht ist zur Durchsetzung unserer gemeinsamen Ziele notwendig und wir nutzen sie.

Doppelstrategie als Prinzip

Wir brauchen beides: Frauenförderung und Gender Mainstreaming. Gender Mainstreaming ist hierbei die Vorgehensweise, um alle politischen Entscheidungen mit ihren jeweiligen geschlechtsspezifischen Auswirkungen transparent zu machen. Es kommt darauf an, dieses Prinzip an konkreten Beispielen zu verdeutlichen und in öffentlichen Kampagnen zu thematisieren.

Die Anwendung des Gender Mainstreamings in allen Lebensbereichen und Entscheidungsprozessen ist ein langfristiger Prozess.

Konkrete und parteiliche Frauenförderung ist weiterhin dort erforderlich, wo Benachteiligungen identifiziert und zu beseitigen sind.

Strukturen

Die SPD ist unsere Partei

Die ASF ist Motor der innerparteilichen Diskussion und Willensbildung für Gleichstellungspolitik sowie für alle anderen Politikfelder. Durch die Einführung der Quote ist der Einfluss von Frauen auf die politische Willensbildung in den SPD-Gremien und der Anteil von Frauen in Mandaten auf allen Ebenen gestärkt worden. Die Umsetzung der Quote ist Aufgabe der Gesamtpartei; hier ist die SPD Vorbild für demokratische Organisationen.

Dennoch müssen wir auch weiterhin in der Gesamtpartei das Bewusstsein für die Frauenrelevanz in allen Politikfeldern schärfen. Frauenpolitik muss von der ganzen Partei offensiv mitgestaltet werden. Dazu benötigen wir ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen.

Zur effektiven Einbringung der frauenpolitischen Anliegen und Themen in die Gesamtpartei vernetzt sich die ASF mit möglichst vielen MandatsträgerInnen und GremienvertreterInnen sowie mit den anderen Arbeitsgemeinschaften der Partei. Sie hält regelmäßigen Kontakt und Austausch zu den Fraktionen.

Attraktive Arbeit in unserer Partei erfordert, dass die zahlreichen herausragenden Politikerinnen von der SPD stärker nach außen präsentiert werden müssen.

Name und Logo der ASF

Name und Logo der ASF sehen wir als Teil unserer Identität im festen Bezug zu den Grundwerten. Ein neuer Name würde die Arbeit erschweren, irritieren und damit stets neuen Erklärungs- und Definitionsbedarf schaffen. Dies wäre einer Sinn stiftenden Identität nach Innen und Außen abträglich. Der Name ASF wird beibehalten.

Arbeitsweise

Arbeitsweise für Erfolg, Transparenz, Vielfalt und Veränderung

Die ASF wird in der plural und global agierenden Mediengesellschaft nur dann eine Zukunft haben, wenn sie ihre Arbeitsweise modern, kommunikativ, transparent und aktuell gestaltet.

Arbeitsteilung und Delegation von Verantwortung sowie namentliche öffentlichkeitswirksame Darstellungen des politischen Handelns der engagierten Frauen sind Teil der Anerkennung für das Geleistete sowie aktive Unterstützung zum Aufbau von Frauenkarrieren in der sozialdemokratischen Politik.

Information

Die Arbeit der ASF muss aktuell und transparent sein. Dazu werden verstärkt die neuen Medien genutzt. Auf der Internetseite der ASF soll ein Newsletterdienst mit Hilfe hauptamtlicher Ressourcen der Partei erstellt werden. Er dokumentiert die Arbeit der Bundes-, Landes- und Bezirksgremien. Neben der Möglichkeit der Information sollen über interaktive Foren zu ausgewählten Themen weitere Chancen zur Einbeziehung gerade auch junger Frauen genutzt werden.

Kooperation

Um den Dialog und die Kooperation innerhalb der ASF zwischen der Bundesebene und den Landes- / Bezirksebenen zu fördern und zu stärken, wählt der Bundesausschuss zwischen den Bundeskonferenzen ein Thema / Anliegen, das sowohl auf Bundes- als auch Landes-/Bezirksebene behandelt wird. Denkbar als Organisationsform sind Regionalveranstaltungen mit Expertinnen.

Der ASF-Bundesvorstand plant jährlich mindestens eine bundesweite öffentlichkeitswirksame Kampagne, um ein Thema / Anliegen aktuell nach vorne zu bringen. An der Planung werden über den Bundesausschuss die Landes- und Bezirksebenen aktiv beteiligt.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Medien- und Pressearbeit wird Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit. Dazu pflegt die ASF den Kontakt zu JournalistInnen und MedienvertreterInnen sowie zu ihren Interessensvertretungen. Mit offenen Sitzungen zu öffentlichkeitswirksamen Themen sowie regelmäßigen themenbezogenen Pressekonferenzen im Anschluss an Vorstands- und Ausschusssitzungen schafft sie mehr Attraktivität für die Medien und damit Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit und in unserer Partei.

Solidarische Zusammenarbeit

Die ASF steht für ein lebendiges und mit der Ressource „Zeit“ gerade aufgrund der Mehrfachbelastung von Frauen verantwortlich umgehendes Sitzungsmanagement. Für die Vorstandsarbeit werden neben Plenumsitzungen auch andere Arbeitsgruppenformen genutzt, um zeitökonomisch und unter Einbeziehung von vorhandenem Expertinnenwissen Ergebnisse zu erzielen. Für den Bundesvorstand und Bundesausschuss heißt das: Berichte, Erarbeitung von Themen / Positionen, Planung von Kampagnen / Projekten werden durch Expertinnen(-gruppen) vorbereitet und mode-

riert. Für eine aktive Beteiligungskultur werden vorab zur Aufstellung von Tagesordnungen rechtzeitig Meinungsabfragen bei den Sitzungsteilnehmerinnen eingeholt. Zur Ergebnissicherung werden Verfahren des Controllings aufgenommen.

Ausblick

Aufbruch in die geschlechtergerechte Zukunft

Wir gestalten die Zukunft gerecht, diskriminierungsfrei und solidarisch. Dafür finden wir uns zusammen, handeln auf allen Ebenen und in den vielfältigsten Bereichen und erreichen so die Macht zur Veränderung.

Die Werte Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität und gesellschaftliche Gleichheit sind für uns Sozialdemokratinnen unverzichtbare Teile unserer Identität. Diese grundlegenden Werte bleiben Richtschnur unserer Politik, auch in unserer modernen Welt.

Die Lebensformen und –situationen der Frauen heute sowie ihre Bedürfnisse unterliegen einem ständigen Wandel. Diesem Wandel müssen wir gerecht werden.

Beschluss Nr. 60

Antragstellerinnen: Bezirk Hessen-Süd

Quotierte Redeliste auf Unterbezirks-, Bezirks-, Landes- und Bundesparteitag

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die zuständigen Gremien auf, die Redeliste auf Unterbezirks-, Bezirks-, Landes- und Bundesparteitag zu quotieren.

Die ASF-Bundeskonferenz fordert darüber hinaus alle Gremien auf, auch bei den neuen Formen der Parteiarbeit, wie z. B. Regionalkonferenzen, Foren, Projektgruppen etc., Frauen und Männer zu gleichen Teilen an Podiumsrunden, Diskussionsveranstaltungen und Redebeiträgen zu beteiligen und bereits in der Vorbereitung die hierfür geeigneten Maßnahmen zu treffen.

Adressat: SPD-Bundesparteitag

Beschluss Nr. 61

Antragstellerinnen: Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Gender-Mainstreaming-Checkliste für Parteibeschlüsse

Anträge für Parteitage und Beschlüsse der Partei sind vor Beschluss nach folgender Checkliste zu prüfen.

Gender-Mainstreaming-Checkliste

1. Relevanzprüfung = Hat das geplante Vorhaben gleichstellungspolitische Auswirkungen?
 - 1.1 Art und Gegenstand der politischen Maßnahme
 - 1.2 Mittelbare und unmittelbare Betroffenheit sowie unterschiedliche Betroffenheit von Frauen und Männern (z. B. Anzahl, Zeit, Geld)
 - mittelbare Betroffenheit liegt vor bei Personengruppen, die nicht Zielgruppe einer Maßnahme sind, auf die die Maßnahme jedoch Auswirkungen hat oder an deren Umsetzung sie beteiligt sind
 - unmittelbare Betroffenheit liegt in der Regel bei den Zielgruppen einer Maßnahme vor
 - 1.3 negatives Ergebnis ⇒ nachvollziehbare schriftliche Darlegung
positives Ergebnis ⇒ siehe 2. ff.
2. Welche relevanten Gruppen sind einbezogen worden?
3. Welche Folgen hat die Maßnahme in Bezug auf Frauen und Männer? Was wird gleichstellungspolitisch bewirkt?
4. Welche Varianten/alternative Vorschläge wurden vorgelegt? Gibt es dort hinsichtlich der gleichstellungspolitischen Fragen andere/bessere Aspekte?
5. Vorlage entsprechend der Ergebnisse verfassen
6. Vorlagen geschlechtergerecht formulieren

Adressat: SPD-Parteivorstand

Beschluss Nr. 62

Antragstellerinnen: Unterbezirk Ludwigshafen-Frankenthal
(Landesverband Rheinland-Pfalz)

Quotierung

Der Parteitag der SPD wird aufgefordert, die Wahlordnung der Partei wie folgt zu ändern:

In § 4 Abs. 2 der Wahlordnung (WahlO) wird der erste Satz gestrichen.
In Satz 2 wird „Landeslisten“ durch „Listen“ ersetzt.

In den Erläuterungen wird in Absatz 1 der 2. Satz und Absatz 2 gestrichen.

Zwar hat nach der derzeit geltenden Wahlordnung auch bei der Aufstellung von Kommunalwahllisten die Quotierung nach dem Reißverschlussprinzip analog § 4 Abs. 2 WahlO zu erfolgen, wenn nicht eine andere effektive und satzungsmäßige Quotierungsregel der Partei vor Ort besteht was jedoch in der Regel nicht der Fall sein dürfte. Dies ist ein Ausfluss der Tatsache, dass die Mindestabsicherung für beiderlei Geschlecht im Umfang von 40% gewährt wird.

Insbesondere die zu streichenden Passagen haben in letzter Zeit immer wieder zu Missverständnissen in der Auslegung der Wahlordnung für die Aufstellung von Wahllisten auf kommunaler Ebene oder die Wahl von Ortsvereinsvorständen geführt, der Verzicht auf eine verbindlich vorgeschriebene alternierende Listenaufstellung für Kommunalwahlen hatte in einigen Kommunen zur Folge, dass die Listen zwar 40% Kandidatinnen aufwiesen, jedoch auf den vorderen (aussichtsreichen) Plätzen kaum Frauen vertreten waren. Das Ergebnis derartiger Wahllisten werden Stadt-, Gemeinde-, Verbandsgemeinde- oder Bezirksräte mit einem sehr geringen, weit unterhalb der angestrebten 40%-Quote liegenden Frauenanteil sein, so dass die Quotierung letztendlich leer laufen wird.

Um diesen Missverständnissen vorzubeugen, ist daher zur Klarstellung die Streichung der entsprechenden Passagen in der Wahlordnung erforderlich.

Adressat: SPD-Parteivorstand

Beschluss Nr. 63

Antragstellerinnen: Bezirk Hessen-Süd

Einsatz für die Rechte von Frauen und Mädchen in Afghanistan

Mit großer Besorgnis beobachtet die ASF die Berichte über die Entwicklung der Menschenrechtsslage - speziell im Hinblick auf Frauen und Mädchen - in Afghanistan.

Die ASF-Bundeskonferenz appelliert an die Bundesregierung, insbesondere an Bundesaußenminister Joschka Fischer sowie Bundesministerin Heidemarie Wiecek-Zeul, auf die Übergangsregierung in Afghanistan deutlich und vor allem spürbar Druck auszuüben, um endlich die Frauenrechte in Afghanistan zu gewährleisten und sie vor geschlechtsspezifischer Verfolgung und Diskriminierung zu schützen. Die Mitwirkung von Frauen ist sehr wichtig für den demokratischen und wirtschaftlichen Aufbau des Landes.

Die Bundesrepublik Deutschland, die sich Afghanistan besonders verpflichtet fühlt, darf es nicht hinnehmen, dass weiterhin die Menschenrechte dort derart missachtet werden.

Wir fordern die Bundesregierung auf, auch auf nicht offiziellen Kanälen Druck auf Machthaber in anderen Herrschaftsgebieten als Kabul auszuüben.

Die ASF-Bundeskonferenz lehnt es mit aller Entschiedenheit ab, dass die Bundesrepublik das Land militärisch, humanitär und finanziell unterstützt, wenn nicht deutliche Fortschritte in Bezug auf die Menschenrechte gewährleistet werden.

Adressat: Bundesregierung, Bundesminister des Auswärtigen, Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Beschluss Nr. 64

Antragstellerinnen: Bezirk Hessen-Süd

Bilaterales Abkommen wegen Prostitution von Kindern und Jugendlichen im deutsch-tschechischen Grenzgebiet

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Bundesregierung auf, ein bilaterales Abkommen mit Tschechien abzuschließen, damit die Prostitution von Kindern und Jugendlichen im deutsch-tschechischen Grenzgebiet erfolgreich bekämpft werden kann.

Darin sollen auf Grundlage der positiven Erfahrungen in der Zusammenarbeit der Polizeibehörden beider Länder in diesem Bereich ein effizientes Vorgehen bei der Bekämpfung der Kinder- und Jugendprostitution sowie gemeinsame Maßnahmen bei Opferschutz und Opferbetreuung festgeschrieben werden.

Außerdem sollen mit diesem Abkommen die für diese Aufgaben nötigen Finanzmittel sichergestellt werden.

Adressatin: Bundesregierung

Beschluss Nr. 65

Antragstellerinnen: Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Stoppt Kleinwaffen für Kindersoldaten

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Bundesregierung und die SPD-Bundestagsfraktion auf, den Export von Handfeuerwaffen in Krisenregionen zu stoppen. Dies ist ein Beitrag zur Beendigung des Missbrauchs von Mädchen und Jungen als Kindersoldaten für kriegerische Auseinandersetzungen zu leisten. Denn dies verletzt zutiefst Menschenrechte und ist inhuman.

Die Bundesregierung wird gleichzeitig aufgefordert, sich verstärkt für die Eindämmung des Transfers von Kleinwaffen in Krisengebieten (insbesondere des illegalen Waffenhandels wie z. B. von China nach Afrika) einzusetzen und sich für die Einführung international wirksamer Kontrollmechanismen z. B. durch die Erarbeitung eines internationalen Regimes zur Kontrolle der Kleinwaffenverbreitung gemeinsam mit anderen Staaten zu engagieren. Unabdingbar ist es auch, Empfehlungen und Beschlüsse internationaler Konferenzen zum Schutz von Kindern vor kriegerischen Auseinandersetzungen konsequenter als bisher umzusetzen und jegliche Exportbürgschaft, die diesen Zielen widerspricht, abzulehnen.

Adressatinnen: Bundesregierung, SPD-Bundestagsfraktion

Antrag Nr. 66**Antragstellerinnen: Unterbezirk Frankfurt (Bezirk Hessen-Süd)****Keine Einschränkung der Frauenrechte im Irak**

Im Januar 2004 hat der provisorische Regierungsrat im Irak mit dem Dekret Nummer 137 das Zivilrecht vom 1959, was grundsätzlich von einer Gleichbehandlung der Geschlechter ausging, außer Kraft gesetzt und für Zivilangelegenheiten das islamische Recht eingeführt. Für Frauen ist damit eine bedeutende Verschlechterung eingetreten, das islamische Recht gestattet unter anderem Polygamie, "Ehen auf Zeit" und Scheidung durch Verstoßen. Geschiedene Frauen erhalten keine Alimente mehr, sondern nur noch eine auf drei Monate befristete Trennungentschädigung. Die von den USA geleitete zivile Besatzungsbehörde hat gegen dieses Dekret kein Veto eingelegt.

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Bundesregierung auf, mit allen Mitteln auf den provisorischen Regierungsrat im Irak einzuwirken, das Dekret mit der Nummer 137 (was grundsätzlich von einer Gleichbehandlung der Geschlechter ausging) umgehend wieder in Kraft zu setzen.

Überweisung an ASF-Bundesvorstand mit der Maßgabe, sich mit dem Thema zu befassen

Beschluss Nr. 67

**Antragstellerinnen: Kreisverband Westerwald
(Landesverband Rheinland-Pfalz)**

Beschleunigte Umsetzung der VN-Resolution 1325 zu "Frauen, Frieden und Sicherheit" (women, peace and security)

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Bundesregierung auf, die Empfehlungen der VN-Resolution 1325 zu „Frauen, Frieden und Sicherheit“ vom VN-Sicherheitsrat am 31. Oktober 2000 verabschiedet, umgehend umzusetzen, insbesondere die zentrale Forderung: „Frauen müssen in den nationalen, regionalen und internationalen Institutionen und Mechanismen zur Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten auf allen Entscheidungsebenen stärker vertreten sein“.

Gleichzeitig fordern wir die Bundesregierung auf, eine Folgeresolution – wie sie auch in anderen Ländern diskutiert wird - zu befürworten, in der Quoten und ein verbindliches Monitoring-Verfahren festgeschrieben werden. Zwischenzeitlich erwarten wir, dass sie sich aktiv für die beschleunigte Umsetzung folgender konkreter Zielformulierungen einsetzt:

- In allen Friedensprozessen und in allen Gremien, die mit der Umsetzung von Friedensabkommen beauftragt werden, müssen mindestens 30 Prozent Frauen

beteiligt werden. Dies betrifft derzeit unter anderem Afghanistan, Irak, Israel-Palästina u.a.

- Eine UN-interne Monitoring-Group sollte damit beauftragt werden, dem UN-Generalsekretär und den zuständigen UN-Gremien Bericht zu erstatten, ob diese Vorgaben befolgt werden. Wenn gravierend dagegen verstoßen wird, müssen zugesagte Mittel für den Wiederaufbau gekürzt werden.
- Beim Wiederaufbau kriegszerstörter Länder muss nachdrücklicher als bisher auf die Verankerung der Gleichstellung geachtet werden. In den Kommissionen, die das zukünftige Rechtssystem und die zukünftige Verfassung des jeweiligen Landes ausarbeiten, müssen ebenfalls mindestens 30 Prozent Frauen sitzen.
- Das Gleiche gilt für die ersten Wahlen in einem Wiederaufbau-Prozess: Mindestens 30 Prozent der Sitze in den nationalen und regionalen Parlamenten müssen für Frauen reserviert werden. (Die wenigen bisherigen Erfahrungen mit einer solchen Regelung sind sehr positiv, sie sollten in einer UN-finanzierten Studie differenziert untersucht und einem breiten internationalen Publikum vorgestellt werden.)
- Auch diese Prozesse sollten jeweils von einer VN-Monitoring-Group überwacht und bei gravierenden Verstößen mit Mittelkürzungen sanktioniert werden.
- Aus- und Fortbildung spielt eine zentrale Rolle in Wiederaufbauprozessen. Es muss sichergestellt werden, dass alle Bildungsmaßnahmen mindestens zu 50 Prozent für Frauen und Mädchen zugänglich sind und dass deren Teilnahme gezielt gefördert wird. Die Bundesregierung hat sich hier in Afghanistan bereits stark engagiert und sollte darauf drängen, dass innerhalb der UN eine Einheit damit betraut wird, federführend Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen für Frauen und Mädchen in Krisenregionen zu koordinieren.
- Besonders wichtig ist die Förderung und gleichberechtigte Beteiligung von Frauen im Sicherheits- und im Justizsektor. Schon vor Beginn der Ausbildung von PolizistInnen oder RichterInnen muss darauf geachtet werden, dass dafür so viele Frauen wie möglich öffentlich mobilisiert werden. Die Ausbildungspläne sind geschlechtersensibel zu gestalten: Die international garantierten Frauen- und Menschenrechte sowie die Bekämpfung von sexualisierter Gewalt und von häuslicher Gewalt müssen einen breiten Raum einnehmen.
- Bei der Vergabe von Mitteln für die humanitäre Hilfe muss mittels Erstellung von Gender-Budgets darauf geachtet werden, dass Frauen und Mädchen von diesen Mitteln genauso profitieren wie Männer und Jungen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass in manchen Krisenregionen bedingt durch die vielen männlichen Kriegstoten der Anteil der Frauen weitaus höher liegt als der der Männer. In Afghanistan bspw. wird der weibliche Teil der Bevölkerung auf 60 bis 65 Prozent geschätzt, im Irak auf 55 bis 60 Prozent.
- Weltweit sind rund 80 Prozent der Flüchtlinge Frauen und Kinder. Flüchtlingsfrauen müssen beim Aufbau und Betrieb von Flüchtlingslagern zwingend

miteinbezogen werden, ihre Erfahrungen müssen genutzt, ihre Bedürfnisse anerkannt werden.

- Frauen müssen in den Führungspositionen der VN eine wesentlich größere Rolle spielen als bisher. Dies gilt auch für die Forderung, dass der nächste VN-Generalsekretär eine Frau ist, und wir fordern die Bundesregierung auf, sich bei der Suche und Präsentation geeigneter Kandidatinnen zu engagieren.
- Gleichzeitig fordern wir, dass bis 2005 mindestens 10 Prozent und bis 2015 mindestens 30 Prozent aller VN-Führungspositionen an Frauen gehen. Derzeit gibt es nur sechs Frauen an der Spitze einer VN-Unterorganisation. Der VN-Generalsekretär, der diese Quote selbst befürwortet, ist bisher an der mangelnden Unterstützung durch die VN-Mitgliedsstaaten gescheitert, die zu wenig Kandidatinnen aufstellen. Wir fordern die Bundesregierung auf, vermehrt Kandidatinnen zu präsentieren, in den Konsultationen mit anderen Staaten auf die Kandidatur von Frauen zu drängen und Kandidatinnen anderer Länder zu unterstützen.
- Ähnliches gilt für die Posten der VN-Sonderbeauftragten und SonderbotschafterInnen. Derzeit sind unter den 68 Sonderbotschaftern nur sechs Frauen zu finden. Wir fordern hier die Erfüllung einer Frauenquote von mindestens 30 Prozent bis 2005 und 50 Prozent bis 2015. Auch hier fordern wir eine aktive Unterstützung von Kandidatinnen durch die Bundesregierung.
- Beim militärischem und zivilen Personal von VN-Friedensmissionen ist ebenfalls eine Frauenquote einzuführen. Hier sollte der Frauenanteil bis 2005 auf 10 Prozent und bis 2015 auf 30 Prozent gesteigert werden. Derzeit sind nur 4 Prozent der UN-Polizeikräfte und 3 Prozent der UN-Militärs weiblich.
- Die Missionen des VN-Sicherheitsrats müssen ab sofort nach dem Prinzip der Gender Balance zusammengesetzt werden (mindestens 40 Prozent aller Missionsmitglieder sollten Frauen, mindestens 40 Prozent sollten Männer sein). Die Geschlechterperspektive ist in den Berichten der Missionsmitglieder zwingend zu berücksichtigen, bereits im Vorfeld ist auf eine Datenerhebung getrennt nach Geschlechtern zu achten. Frauengruppen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene müssen zwingend konsultiert werden. Die Bundesregierung soll das VN-Generalsekretariat bei der Erstellung einer Datenbank von Gender-SpezialistInnen und Frauen- und Friedensnetzwerken unterstützen.
- Sexualisierte Gewalt, Folter und Vergewaltigung zählen zu den schlimmsten Gewaltakten, fast immer ziehen sie lebenslange Folgen für das Opfer nach sich. Dennoch besteht in vielen Krisenregionen der Welt eine faktische Straffreiheit für die Täter. Um diese abzuschaffen oder wenigstens einzuschränken, ist, wie bereits in CEDAW gefordert, für alle Regierungen eine systematische Berichtspflicht einzuführen und mindestens einmal jährlich ein Bericht abzuliefern. Zivilgesellschaftliche Organisationen, Frauen- und Friedensgruppen sind hier ebenfalls zu befragen und einzubeziehen. Das Material ist gegebenenfalls dem Internationalen Strafgerichtshof zu überstellen. In diesem Zusammenhang sollte, eine Internationale Wahrheits- und Versöhnungskommission eingesetzt werden, vor der Opfer sexualisierter Gewalt aussagen können.

Die Resolution 1325 ist ein wichtiger Schritt im internationalen Rahmen, die bedeutende Rolle von Frauen für die Wiederherstellung von Frieden, bei der zivilen Konfliktlösung und bei der Aufarbeitung der Konflikte in Nachkriegsgesellschaften anzuerkennen und ihnen angemessene Mitwirkungsrechte zu sichern. Die VN-Mitgliedsstaaten sind aufgerufen, die Geschlechterperspektive in den unterschiedlichen Situationen und Lebensbedingungen im Kontext von Krieg und Nachkriegssituationen, in der zivilen Krisenprävention und beim gesellschaftlichen Wiederaufbau zu berücksichtigen.

Wir begrüßen die Mitgliedschaft der Bundesregierung im Kreis der „friends of resolution 1325“.

Wir glauben, dass die schleppende internationale Implementierung von 1325 vor allem auf zwei Ursachen zurückzuführen ist:

Erstens wurde kein festes Monitoring-Verfahren verabredet, bei dem die Umsetzungsschritte sowohl innerhalb der UNO als auch bei den Mitgliedsstaaten dokumentiert und bewertet werden. Und bei dem auch die Kritikpunkte der NGOs und zivilgesellschaftlichen Gruppen berücksichtigt werden.

Zweitens wurden keine Quoten und keine Zeitpläne festgesetzt. Wir wissen, dass das nicht einfach ist, und wir sehen auch, dass die Quote eine „Krücke“ ist. Aber wir glauben, dass es ohne konkrete Festsetzungen von Frauenquoten – die natürlich nicht überall 50 Prozent betragen können – keine Fortschritte gibt. Hierzu einige Beispiele:

- Der Anteil der Frauen in Entscheidungsfunktionen der VN hat sich seit Verabschiedung der Resolution nicht erhöht. Derzeit leiten nur vier Frauen eine VN-Unterorganisationen, es gibt so gut wie keine weiblichen Sonderbotschafter.
- In dem vom Europäischen Parlament verabschiedeten Bericht über die Beteiligung von Frauen an der friedlichen Beilegung von Konflikten vom 20. Oktober 2000 (A5-0308-2000) wird in mehreren Punkten eine Frauenquote gefordert. Frauen sollten in Verhandlungsdelegationen zu 50 Prozent vertreten sein, bei Untersuchungs- und Beobachtungsreisen sollten mindestens 40 Prozent der Stellen mit Frauen besetzt sein. Zumindest die westeuropäischen Staaten sollten also im VN-Sicherheitsrat nicht hinter dieser Position zurückfallen.
- Eine gängige Argumentation lautet, dass eine Quote beispielsweise beim militärischen VN-Personal kontraproduktiv wirken würde, weil Länder wie Bangladesh oder Pakistan den Hauptanteil bei den Blauhelmen stellten und eine höhere Frauenquote nicht erfüllen könnten. Dies mag so sein, dennoch hat sich der Leiter des VN-Peacekeeping Departments bei der letzten Sitzung des Sicherheitsrates zu 1325 ebenfalls darüber beklagt, dass auf diese Weise der Frauenanteil von rund vier Prozent nicht erhöht werden könnte. Außerdem gibt es auch hier „best practices“: Die weibliche Leiterin der VN-Friedenstruppen in Südafrika sorgte für einen Frauenanteil von 53 Prozent, die anders als sonst agierenden Blauhelme hinterließen einen außerordentlich guten Eindruck.

Innerhalb verschiedener Länderbotschaften und NGOs wird derzeit eine Folgeresolution zu 1325 diskutiert. Auch beim Thema Kindersoldaten konnten im Sicherheitsrat entscheidende Fortschritte und ausführende Details erst mit der zweiten, dritten und vierten Folgeresolution durchgesetzt werden. Wir möchten deshalb eine Folgeresolution befürworten, in der Quoten und ein verbindliches Monitoring-Verfahren festgeschrieben werden. Außer es besteht die - derzeit für uns nicht sichtbare - Gefahr, dass die Resolution in einer zweiten Version aufgeweicht würde.

An diesem Punkt hoffen wir sehr darauf, dass die „Friends of the Resolution“ aktiv werden, den Spielraum für eine Folgeresolution erkunden, dafür bei anderen Mitgliedern des Sicherheitsrates werben und im Oktober 2004 möglicherweise für ihre Verabschiedung sorgen.

Kaum ein anderer Text des Sicherheitsrates dürfte bei den Zivilgesellschaften weltweit so viele Hoffnungen und gleichzeitig so viel Enttäuschung und Wut über die mangelnde Umsetzung erweckt haben. Insofern hat die Bundesregierung als Mitglied der „Friends“ und des Sicherheitsrates eine hohe Verantwortung. Wir hoffen sehr, dass sie dieser auch gerecht wird.

Adressatin: Bundesregierung

Beschluss Nr. 70

Antragstellerinnen: Bezirk Nord-Niedersachsen

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

Zur Unterstützung des Systems des öffentlich-rechtlichen Rundfunks fordert die ASF, dem Vorschlag der Kommission zur Ermittlung des Finanzierungsbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) zu folgen und damit das System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu unterstützen.

Den öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten muss der nötige Finanzbedarf zur Verfügung gestellt werden, um frei von Einflüssen aus Politik und Wirtschaft im Wettbewerb mit den Privatsendern ihren Programmauftrag erfüllen zu können.

Beschluss Nr. 71

Antragstellerinnen: Unterbezirk Frankfurt (Bezirk Hessen-Süd)

Kennzeichnungspflicht von genveränderten Lebensmitteln

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die sozialdemokratischen Abgeordneten im Europaparlament und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, bei der Kennzeichnungspflicht von genveränderten Lebensmitteln die gesamte Produktionskette mit einzubeziehen.

AdressatInnen: Mitglieder der SPE-Fraktion, Bundesregierung

Antrag Nr. 72**Antragstellerinnen: Landesverband Saar****Frauen wollen Wahlfreiheit**

Die SPD-Frauen fordern, dass der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen nur unter strengen Auflagen stattfinden darf. Solche Auflagen sind notwendig, weil die Europäische Union das sogenannte "de-facto-Moratorium" für die Zulassung gentechnisch veränderter Pflanzen aufheben wird. Das kann bedeuten, dass der kommerzielle Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in der EU wieder beginnt. Deshalb sind verbindliche Auflagen für notwendige Schutzabstände sowie die Verankerung des Verursacher-Prinzips notwendig. Wer gentechnisch veränderte Pflanzen anbaut, muss dafür Sorge tragen, dass er seinen Nachbarn, der gentechnikfrei anbauen will, nicht durch Kreuzkontaminationen – etwa über Insektenbestäubung – schädigt. Kommt es dennoch zu unerwünschten Verunreinigungen, muss der Verursacher die Kosten tragen. In diesem Zusammenhang fordern die SPD-Frauen, dass die Saatgutindustrie einen freiwilligen Haftungsfond einrichtet, der die nicht einem Verursacher zuzuordnenden Schäden abdeckt. In anderen Bereichen gibt es damit gute Erfahrungen.

Die Europäische Union ist aufgefordert, europaweit verbindliche Schutzregelungen für ökologisch und ohne Gentechnik wirtschaftende Landwirte zu schaffen. Auch strengere Prüfungen, ob Gesundheitsrisiken vorliegen, sind zukünftig notwendig, bevor eine gentechnisch veränderte Pflanze zugelassen wird.

Überweisung an die SPD-Bundestagsfraktion und das Forum Nachhaltigkeit der SPD**Beschluss Nr. 73****Antragstellerinnen: Unterbezirk Frankfurt (Bezirk Hessen-Süd)****SPD-Card und Werbemaßnahmen**

Die ASF-Bundeskonzferenz fordert den SPD-Bundesvorstand auf, den Versand von Werbematerial von Firmen (wie zuletzt beim Versand der Beitragsquittungen mit der Werbung für die Victoria-Versicherung) sofort einzustellen.

AdressatInnen: SPD-Parteivorstand